

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Baukostenzuschüsse und Software		76.527,22	62.646,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	983.547,22		983.547,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.582.157,29		37.358.995,82
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.695.792,37		1.388.455,89
4. Anlagen im Bau	868.967,78		115.300,00
		41.130.464,66	39.846.298,93
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		3.800,00	10.600,00
		41.210.791,88	39.919.544,93
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		281.000,00	315.800,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	637.666,27		579.325,75
2. Forderungen an die Stadt Lindau (B)	2.632.456,05		331.074,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.588,47		582,05
		3.281.710,79	910.982,44
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.048.876,80	1.264.474,85
		4.611.587,59	2.491.257,29
		45.822.379,47	42.410.802,22

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Rücklage	2.440.000,00		1.525.000,00
III. Gewinn			
Gewinn aus Vorjahren	478.350,77		282.318,41
Jahresgewinn	90.926,37		196.032,36
		8.009.277,14	7.003.350,77
<u>B. Fördermittel und Zuschüsse</u>		8.815.960,37	8.931.180,37
<u>C. Empfangene Ertragszuschüsse</u>		5.752.674,00	5.752.310,00
<u>D. Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		1.987.537,67	2.023.099,46
<u>E. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.840.039,23		17.169.069,62
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.303.817,73		1.273.342,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B)	4.882,39		144.387,24
4. Sonstige Verbindlichkeiten	108.190,94		114.061,79
		21.256.930,29	18.700.861,62
		45.822.379,47	42.410.802,22

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau (B)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

	2017		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		30.323.216,69	20.122.556,64
2. Aktivierte Eigenleistung		1.873,50	2.441,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		104.855,92	77.410,93
		30.429.946,11	20.202.408,57
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.901.722,69		1.897.323,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.757.899,43		7.649.714,23
		19.659.622,12	9.547.037,73
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.016.692,84		4.909.682,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.409.568,09		1.369.447,68
		6.426.260,93	6.279.130,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.266.596,98	2.078.672,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.389.416,86	1.488.276,46
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.229,37	4.177,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		592.747,11	607.616,86
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		100.531,48	205.852,13
11. Sonstige Steuern		9.605,11	9.819,77
12. Jahresgewinn		90.926,37	196.032,36
<u>Nachrichtlich</u> Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vortragen		90.926,37	196.032,36

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen der Stadt Lindau (B) ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes im Sinne des Art. 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO Bay), mit Sitz in Lindau, geführt. Die GTL wurde im Wirtschaftsjahr 2015 neu gegründet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwVEBVBay) in Verbindung mit den Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Gemäß § 20 EBV Bay finden die handelsrechtlichen Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang, die für große Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäße Anwendung, sofern sich aus der EBV Bay nichts anderes ergibt.

Der Gliederung des Jahresabschlusses wurden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 (Anlagennachweis) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) zugrunde gelegt.

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lindau (B) werden als gesonderte Posten ausgewiesen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Sämtliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang erfolgt bei Ende der tatsächlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge bei Anlagegütern wurden bis 2009, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Zugangs im ersten oder im zweiten Halbjahr, mit dem vollen bzw. mit dem halben Jahresabschreibungssatz abgeschrieben. Ab 2010 werden die Zugänge monatsgenau erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet.

Im Fachbereich Abwasserwirtschaft werden die Fördermittel und Zuschüsse für Anlagegüter der Kanalisation bzw. der Kläranlage zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 bzw. 3,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Ab 2017 wird außerdem ein, für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung, empfangener öffentlicher Zuschuss unter der Bilanzposition „Fördermittel und Zuschüsse“ zum Nennwert passiviert und jährlich mit 5,0 v. H. des Ursprungsbetrags zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Gleichzeitig werden empfangene Ertragszuschüsse für Kanalherstellungsbeiträge zum Nennwert passiviert und jährlich mit 2,0 v. H. der Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Rechnungszinssatz wurde mit 1,26 v. H. und der Gehaltstrend mit 2,0 v. H. berücksichtigt. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

3. Erläuterungen der Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagennachweis hervor. Dieser ist entsprechend dem Formblatt 2 zu den VwVEBV Bay aufgebaut.

Eine im Jahr 2016 aktivierte Anlage im Bereich der Kläranlage wurde in 2017 in die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ umgebucht, und somit der fehlerhafte Ausweis des Vorjahres richtig gestellt.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen unverzinsliche Vorschüsse und Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau; Sie werden gemäß der „Bayerischen Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen“ (Bayerische Vorschussrichtlinien - Bay VR vom 7. Mai 1980 in der Fassung vom 13. Juli 2015) gewährt und zum Nennwert bewertet.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind - bis auf die gestundeten Beträge - keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Forderungen aus Kanalherstellungsbeiträgen sind in Höhe von insgesamt T€ 92 nach Art. 13 Abs. 3 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wegen landwirtschaftlicher Nutzung zinslos gestundet. Für diese zinslosen Stundungen werden zum Teil Beiträge in Höhe der jeweiligen Geldentwertung erhoben. Da handelsrechtlich unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert anzusetzen sind, wurden die Forderungen mit einem Zinssatz von 6,0 v.H. bzw. 5,5 v.H. bei Erhebung eines Geldentwertungsausgleich in Ansatz gebracht. Der gesamte Abzinsungsbetrag beläuft sich auf T€ 21 (Vj.: T€ 25).

Die Forderungen an die Stadt Lindau (B) in Höhe von T€ 2.632 (Vj.: T€ 331) resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

3.3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung T€ 5.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

3.4. Rücklagen

Die Rücklagen wurde zweckgebunden gebildet. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen nach KAG auf Basis der „Wiederbeschaffungszeitwerten“ führte zu höheren Kosten, als die Ermittlung auf Basis der „Anschaffungsherstellungskosten“. Die Differenz zwischen den beiden Berechnungen in Höhe von T€ 915 (Vj.: T€ 775) wurde in diesem Jahr als zweckgebundene Rücklage eingestellt.

3.5. Gewinn/Verlust

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt T€ 91. Der Gewinn aus Vorjahren enthält den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresgewinn 2016 in Höhe von T€ 282 (Vj.: T€ 196).

3.6 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus dem Ausgleich von Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren in Höhe von T€ 1.530 (Vj.: T€ 1.610). Für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche wurden T€ 403 (Vj.: T€ 368), für Alters- teilzeitansprüche 16 T€ (Vj.: T€ 22), für Jahresabschlusskosten T€ 18 (Vj.: T€ 18), für Jahresabschlussarbeiten T€ 15 (Vj.: T€ 0) und für Archivierungsverpflichtungen T€ 5 (Vj.: T€ 5) zurückgestellt.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.466	5.728	10.646	17.840
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	3.304	0	0	3.304
Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Lindau (B)	5	0	0	5
Sonstige Verbindlichkeiten (einschl. Rundung)	108	0	0	108
	4.883	5.728	10.646	21.257

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	T€	T€
Abwasserwirtschaft		
• Haushalte und Industrie	4.988	5.097
• Zuführung Rückstellung Gebührenüberzahlung	-835	-840
• Kanalbenutzung Straßenanteil	415	414
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen	790	800
• Mieterträge	54	50
	5.412	5.521
Straßen- und Gewässerbau		
• Stadt	1.380	1.215
• Dritte	98	99
• Baumaßnahmen	16.152	5.536
• Kanalbenutzung Straßenanteil	-415	-414
	17.215	6.436
Stadtgärtnerei		
• Stadt	2.991	2.929
• Dritte	33	43
• Baumaßnahmen	298	618
	3.322	3.590
Stadtreinigung/Werkstattdienste		
• Stadt	3.070	3.395
• Dritte	100	93
• Baumaßnahmen	12	58
	3.182	3.546

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung				
• Stadt		1.040		864
• Dritte		52		51
• Baumaßnahmen		99		115
• Erträge a. d. Auflösung von Zuschüssen		1		0
		1.192		1.030
		30.323		20.123

Die sonstigen betrieblichen Erträge (inklusive der aktivierten Eigenleistungen) gliedern sich wie folgt:

		107		79
- Abwasserwirtschaft		48		51
- Straßen- und Gewässerbau		0		1
- Stadtgärtnerei		35		18
- Stadtreinigung / Werkstattdienste		24		9
- Werkleitung/Verwaltung		0		0

In den Umsatzerlösen und in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 112 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 7 enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen von Abwassergebühren aus Vorjahren, aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit, aus Anlagenabgängen, sowie aus der in 3.1. beschriebenen Umbuchung und der daraus resultierenden Korrektur der im Jahr 2016 gebuchten Abschreibung.

4.2 Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für zusätzliche Altersversorgung in Höhe von T€ 415 (Vj.: T€ 404) enthalten.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	2017	2016
	T€	T€
Mieten	565	585
Gebühren und Beiträge	136	123
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Lindau (B)	126	125
Versicherungen	141	137
Beratung und Gutachten	124	225
Übrige Aufwendungen	297	293
	1.389	1.488

4.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen in Höhe von T€ 5.

4.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen für geregelte Anwartschaften und laufende Verpflichtungen in Höhe von € 316.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mitarbeiter der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sind über eine Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer zusätzlich rentenversichert. Der Prozentsatz der Umlage betrug im Wirtschaftsjahr 2017 7,75 v. H.; die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter T€ 4.913 (Vj.: T€ 4.801).

Das Bestellobligo gegenüber der Stadt Lindau (B) betrug zum Bilanzstichtag T€ 498 (Vj.: T€ 498). Diese finanzielle Verpflichtung resultiert aus den Mietverträgen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

Gegenüber Dritten betrug das Bestellobligo zum Bilanzstichtag T€ 121 (Vj.: T€ 309).

5.2 Werkausschuss

Der Werkausschuss setzt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Herr Dr. Gerhard Ecker Oberbürgermeister der Stadt Lindau (B)

Weitere Mitglieder:

Herr Stefan Büchele	Obstbaumeister (Stadtrat)
Herr Roland Freiberg	Bankbetriebswirt (Stadtrat)
Herr Max Strauß	Installateur (Stadtrat)
Herr Matthias Kaiser	Polizeibeamter (Stadtrat)
Herr Uli Gebhard	bfz-Leiter a.D. (Stadtrat)
Herr Sebastian Krühn	Niederlassungsleiter (Stadtrat)
Herr Martin Rupflin	selbst. Glasermeister (Stadtrat)
Herr Jürgen Müller	Richter am Amtsgericht (Stadtrat)
Frau Renate Schmid	Verwaltungsangestellte (Stadtrat)
Herr Werner Schönberger	Kaufmann (Stadtrat) bis 23. Mai 2017
Herr Andreas Reich	Koordinator Gebäudetechnik (Stadtrat) seit 24. Mai 2017

Den Werkausschussmitgliedern wurden insgesamt im Wirtschaftsjahr 2017 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 2 (Vj.: T€ 6) vergütet.

5.3 Werkleitung

Werkleiter im Berichtsjahr war Herr Dipl.-Ing. (FH) Kai Kattau.

Bezüglich der Angaben der im Wirtschaftsjahr an die Werkleitung gewährten Bezüge wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

5.4 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Wirtschaftsjahr 2017 betrug 122,5 Entgeltempfänger.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

5.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2017 erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer invra Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, beträgt T€ 18. Dieses entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von T€ 91 auf neue Rechnung vorzutragen.

5.7 Sonstige Prüfungen

Das städtische Rechnungsprüfungsamt prüft regelmäßig den Jahresabschluss gemäß Art. 106 Abs. 3 GO Bay.

Unangemeldete Kassenprüfungen wurden am 19. September 2017 und am 12. Dezember 2017 vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

5.8 Offenlegung des Jahresabschlusses

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wird dieser im Amtsblatt bekanntgegeben und an 7 Werktagen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

5.9 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

Lindau, 30. April 2018

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau

Werkleiter

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand
	01.01.2017				31.12.2017
Rechnung 2017	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
I. Immat. Vermögensgegenstände					
Baukostenzuschüsse und Software					
a) Klärwerk	142.469,59	5.496,22	0,00	0,00	147.965,81
b) Kanalisation	176.509,97	3.867,50	0,00	0,00	180.377,47
c) Str.- u. Gewässerbau	15.314,87	17.803,90	0,00	0,00	33.118,77
d) Stadtgärtnerei	43.500,84	7.160,23	0,00	0,00	50.661,07
e) Stadtreinigung/Werkstattdienste	780,64	86,22	0,00	0,00	866,86
f) Werkleitung, Verwaltung	7.135,97	0,00	0,00	0,00	7.135,97
Immat. Vermögensgegenstände a)-f)	385.711,88	34.414,07	0,00	0,00	420.125,95
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten					
a) Klärwerk	927.935,86	0,00	0,00	0,00	927.935,86
b) Kanalisation	54.629,37	0,00	0,00	0,00	54.629,37
c) vom AV finanzierte Grundstücke	981,99	0,00	0,00	0,00	981,99
2. Grundstücke mit Wohnbauten					
3. Techn. Anlagen und Maschinen					
a) Klärwerk	39.334.525,19	608.368,71	0,00	-63.300,00	39.879.593,90
b) Kanalisation	42.279.693,36	920.720,68	96.300,00	0,00	43.104.114,04
c) vom AV finanzierte Kanäle	705.166,62	0,00	0,00	0,00	705.166,62
d) Str.- u. Gewässerbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Stadtreinigung/Werkstattdienste	24.285,20	0,00	0,00	0,00	24.285,20
g) Werkleitung, Verwaltung	731.452,77	693.188,55	2.969,07	0,00	1.421.672,25
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Klärwerk	380.333,61	6.804,75	0,00	0,00	387.138,36
b) Kanalisation	63.893,65	2.211,06	0,00	0,00	66.104,71
c) Str.- u. Gewässerbau	26.055,50	13.882,21	0,00	0,00	39.937,71
d) Stadtgärtnerei	1.036.503,30	92.411,27	7.624,00	0,00	1.121.290,57
e) Stadtreinigung/Werkstattdienste	3.908.757,35	474.456,85	383.443,62	0,00	3.999.770,58
f) Werkleitung, Verwaltung	40.319,99	25.171,07	0,00	0,00	65.491,06
5. Anlagen im Bau					
a) Klärwerk	115.300,00	646.010,99	0,00	63.300,00	824.610,99
b) Werkleitung, Verwaltung	0,00	44.356,79	0,00	0,00	44.356,79
Sachanlagen 1. - 5.	89.629.833,76	3.527.582,93	490.336,69	0,00	92.667.080,00
III. Finanzanlagen Gehaltvorschüsse/AG-Darlehen					
a) Abwasserwirtschaft	8.500,00	0,00	4.700,00	0,00	3.800,00
b) Str.- u. Gewässerbau	900,00	0,00	900,00	0,00	0,00
c) Stadtgärtnerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Stadtreinigung/Werkstattdienste	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00
e) Werkleitung, Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen a)-e)	10.600,00	0,00	6.800,00	0,00	3.800,00
Anlagevermögen I. - III.	90.026.145,64	3.561.997,00	497.136,69	0,00	93.091.005,95

Anfangsstand 01.01.2017	A B S C H R E I B U N G E N				Endstand 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende des vorang.Wirtschtsj. 31.12.2016	Kennzahlen	
	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Afa auf die in Spalte 4+5 ausgewies.Abgänge	Umbuchungen					Ø Afa- Satz	Ø Rest- buchwert
€	€	€		€	€	€	%	%	
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
140.563,59	1.245,22	0,00	0,00	141.808,81	6.157,00	1.906,00	0,84	4,16	
176.505,97	321,50	0,00	0,00	176.827,47	3.550,00	4,00	0,18	1,97	
529,87	8.675,90	0,00	0,00	9.205,77	23.913,00	14.785,00	26,20	72,20	
2.229,84	8.897,23	0,00	0,00	11.127,07	39.534,00	41.271,00	17,56	78,04	
38,64	180,00	0,00	0,00	218,64	648,22	742,00	20,76	74,78	
3.197,97	1.213,00	0,00	0,00	4.410,97	2.725,00	3.938,00	17,00	38,19	
323.065,88	20.532,85	0,00	0,00	343.598,73	76.527,22	62.646,00	4,89	18,22	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	927.935,86	927.935,86	0,00	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.629,37	54.629,37	0,00	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	981,99	981,99	0,00	100,00	
23.624.003,80	1.075.481,01	0,00	-6.682,00	24.692.802,81	15.186.791,09	15.710.521,39	2,70	38,08	
21.391.801,93	771.102,04	96.300,00	0,00	22.066.603,97	21.037.510,07	20.887.891,43	1,79	48,81	
633.766,62	11.804,00	0,00	0,00	645.570,62	59.596,00	71.400,00	1,67	8,45	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.259,20	2.547,00	0,00	0,00	4.806,20	19.479,00	22.026,00	10,49	80,21	
64.295,77	78.595,35	0,00	0,00	142.891,12	1.278.781,13	667.157,00	5,53	89,95	
350.037,16	11.979,75	0,00	0,00	362.016,91	25.121,45	30.296,45	3,09	6,49	
60.923,74	1.443,06	0,00	0,00	62.366,80	3.737,91	2.969,91	2,18	5,65	
6.599,50	4.018,21	0,00	0,00	10.617,71	29.320,00	19.456,00	10,06	73,41	
909.675,30	39.094,27	7.624,00	0,00	941.145,57	180.145,00	126.828,00	3,49	16,07	
2.719.989,25	243.587,94	382.377,62	0,00	2.581.199,57	1.418.571,01	1.188.768,10	6,09	35,47	
20.182,56	6.411,50	0,00	0,00	26.594,06	38.897,00	20.137,43	9,79	59,39	
0,00	-6.682,00	0,00	6.682,00	0,00	824.610,99	115.300,00	-0,81	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.356,79	0,00	0,00	100,00	
49.783.534,83	2.239.382,13	486.301,62	0,00	51.536.615,34	41.130.464,66	39.846.298,93	2,42	44,39	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	8.500,00	0,00	100,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	*	*	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	*	*	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	10.600,00	0,00	100,00	
50.106.600,71	2.259.914,98	486.301,62	0,00	51.880.214,07	41.210.791,88	39.919.544,93	2,43	44,27	

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau



LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2017

- Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau -

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau (GTL) sind ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Lindau (B) mit folgendem Leitbild:

Wir freuen uns, den Bürgern und Gästen Lindaus, am bayerischen Bodensee, eine angemessene Garten- und Tiefbauinfrastruktur anbieten zu können.

Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf das Jahr 2017
2. Aufgaben, Organisation, Strategie
3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung (620)
4. Fachbereich Mobilitätsplanung (621)
5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (622)
6. Fachbereich Abwasserwirtschaft (623)
7. Fachbereich Stadtgärtnerei (624)
8. Fachbereich Stadtreinigung (625)
9. Fachbereich Werkstattdienste (626)
10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen
11. Anlagen im Bau
12. Umsatzentwicklung
13. Personal- und Sozialbericht
14. Investitionen
15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs
17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung
18. Prognosebericht
19. Verwendung von Finanzinstrumenten
20. Anlagenzugänge 2017

1. Rückblick auf das Jahr 2017

Im dritten Wirtschaftsjahr des städtischen Eigenbetriebs GTL wurde intensiv an der strategischen Weiterentwicklung und der Umsetzung der Maßnahmen aus dem beschlossenen Zielsystem gearbeitet. Insbesondere die Maßnahmen zu den Themen Kostenrechnung, Auftragsabwicklung, Kennzahlen und Selbstverständnis der GTL konnten im zurückliegenden Jahr vorangebracht werden.

Die Fachbereiche der GTL unterscheiden sich hinsichtlich der sehr unterschiedlichen Aufgaben und arbeiten inhaltlich sehr selbständig und zielorientiert.

Im Gegensatz zu den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau, Abwasserwirtschaft, Stadtgärtnerei sowie dem neuen Fachbereich Stadtreinigung, welche auf die ganzheitliche Erfüllung ihrer jeweiligen Fachaufgaben ausgerichtet sind, muss sich der Fachbereich Werkstattdienste auf wechselnde Kundenwünsche einstellen und flexibel am stadtinternen Markt reagieren können. Durch die weiterentwickelte Kundenorientierung sollen die Erwartungen der Auftraggeber, hinsichtlich Qualität, Termintreue und Leistungsverrechnung auch zukünftig bestmöglich erfüllt werden.

Wichtig für die innerbetriebliche Entwicklung war im Oktober 2017 ein Seminar mit der Jörg Meyer Unternehmensentwicklung für die Führungskräfte der GTL. Das „Zusammenwachsen“ gelingt nicht von alleine, sondern bedarf der Überzeugung und Mithilfe aller. In mehreren Veranstaltungen wurden die Mitarbeiter aus den verschiedenen Führungsebenen in die Zukunftsentwicklung der GTL mit einbezogen und haben in den einzelnen Fachbereichen das weitere Vorgehen besprochen und als „Selbstverständnis der GTL“ definiert.

Ein wichtiger Baustein für die weitere Entwicklung der GTL ist der geplante Neubau unter Berücksichtigung der Belange der einzelnen Fachbereiche und der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Durch den gemeinsamen Standort sollen durch Zentralisierung von Aufgaben (z. B. Verwaltung und Beschaffung) weitere Synergien gehoben und dadurch die positive wirtschaftliche Entwicklung unterstützt werden. Die Belange der einzelnen Fachbereiche stehen hierbei im Mittelpunkt unserer Optimierungsbestrebungen.

Das Jahr 2017 kann auch vor dem Hintergrund der bereits erreichten Einspareffekte und der erhöhten Transparenz als ein weiteres erfolgreiches Jahr resümiert werden.

2. Aufgaben, Organisation, Strategie

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die sieben Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“, „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“, „ Stadtreinigung“ und „Werkstattdienste“ gegliedert. Die Fachbereiche „Mobilitätsplanung“, „Straßen- und Gewässerbau“, „Abwasserwirtschaft“, „Stadtgärtnerei“ und „ Stadtreinigung“ haben überwiegend klar definierte und abgegrenzte Aufgaben. Die Fachbereiche „Betriebswirtschaft/ Verwaltung“ und „Werkstattdienste“ haben als Querschnittsfachbereiche unterstützende Funktion und sind in erster Linie Dienstleister. Der Fachbereich „Werkstattdienste“ ist der einzige technische Fachbereich der keine eigenen Aufgaben hat und zu 100-prozent als Dienstleister tätig ist. Ein Großteil ihrer Leistung erbringen die „Werkstattdienste“ für externe Auftraggeber in der Stadtverwaltung und für Töchter der Stadt.

Die Kernaufgaben der GTL sind insbesondere die Planung, der Bau, der Unterhalt, der Betrieb und die Pflege der öffentlichen Grünflächen- und Tiefbauinfrastruktur der Stadt Lindau. Im Einzelnen nehmen die GTL folgende Aufgaben wahr:

- Ableitung und Behandlung des Abwassers im Stadtgebiet über Kanalnetz und Klärwerk
- Straßen- und Brückenbau für die Stadt als Straßenbaulasträger einschließlich der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie des dazugehörigen Kabelnetzes
- Gewässerbau und Hochwasserschutz
- Garten- und Landschaftsbau
- Mobilitätsplanung einschließlich Aufgabenträgerschaft ÖPNV und Radverkehrsförderung für die Stadt
- Altlastensanierung für die Stadt
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst und Vollzug der Winterdienstordnung
- Zentrales Fuhrwesen einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Fahrzeugen sowie Erbringung von Fuhrleistungen für die Stadt
- Werkstattdienste einschließlich Beschaffung, Wartung, Reparatur von Maschinen für die Stadt

Die Fachbereiche sind derzeit noch auf vier Stützpunkte im Stadtgebiet verteilt.

Stützpunkt Toskanapark in der Bregenzer Straße:

- 62** Werkleitung
- 621** Fachbereich Mobilitätsplanung
- 622** Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

Stützpunkt Klärwerk in der Robert-Bosch-Straße:

- 620** Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung
- 623** Fachbereich Abwasserwirtschaft

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Stützpunkt Stadtgärtnerei in der Ludwig-Kick-Straße:

624 Fachbereich Stadtgärtnerei

Stützpunkt Bauhof im Bleicheweg:

622 Fachbereich Straßen- und Gewässerbau (teilweise)

625 Fachbereich Stadtreinigung

626 Fachbereich Werkstattdienste

Die derzeitige Situation der Verteilung der einzelnen Fachbereiche der GTL auf vier verschiedene Stützpunkte im Stadtgebiet ist nachteilig für die Entwicklung der innerbetrieblichen Organisation und hinderlich bei der Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche. Besonders nachteilig ist die räumliche Trennung innerhalb des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau. Zusätzlich sind insbesondere die Trennung des Tiefbaus mit den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Straßen- und Gewässerbau, die Trennung der Planung der Flächeninfrastruktur mit den Fachbereichen Straßen- und Gewässerbau und Stadtgärtnerei, die Trennung der Betriebsdienste mit den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Straßen- und Gewässerbau, Stadtreinigung und Werkstattdienste und nicht zuletzt die Trennung von der Werkleitung und dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung hinderlich. Die aktuelle Situation ist nicht dazu geeignet, alle innerbetrieblichen Möglichkeiten und Synergien zu heben und hindert an der optimalen Zusammenarbeit. Neben den finanziellen Auswirkungen leidet darunter der Informationsfluss und die Arbeitsqualität.

Es ist daher Ziel der Werkleitung, möglichst kurz- bis mittelfristig alle Fachbereiche räumlich auf dem GTL-eigenen Grundstück in der Robert-Bosch-Straße zusammenzulegen. Hierfür müssen bis auf das Klärwerk sämtliche Betriebsstätten neu gebaut werden. Die Projektarbeit hat bereits begonnen. Im Jahr 2017 wurde hierzu die Grundsatzentscheidung herbeigeführt. Die Planungsaufgabe wurde an ein erfahrenes Büro aus Ulm vergeben. Der Baubeschluss soll im Sommer 2018 durch den Stadtrat erfolgen.

620

3. Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung

1. Lage des Fachbereichs Betriebswirtschaft/ Verwaltung

Der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung besteht aus den Sachgebieten Rechnungswesen und Beitrags- und Satzungswesen und umfasst somit alle kaufmännischen Aufgaben der GTL.

Der Fachbereichsleiter ist in Personalunion auch Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs und verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle kaufmännischen Fragestellungen (§ 2 Abs. 3 der Dienstanweisung für die Werkleitung vom 22. Januar 2015).

Mit Dienstanweisung der Werkleitung vom 21. August 2017 wurde dem Fachbereichsleiter die Berechtigung zur kassenwirksamen Anordnung im Einzelfall bis € 10.000,- übertragen.

1.1 Sachstand - Rechnungswesen

Das Sachgebiet **Rechnungswesen** unterstützt als interner Dienstleister die technischen Fachbereiche der GTL.

Neben Buchhaltung mit Jahresabschluss und Finanzmanagement sind dies insbesondere Controllingaufgaben mit entsprechendem Berichtswesen wie Kostenrechnung, Kalkulationen (auch nach KAG) und Erstellung des Wirtschaftsplans. Darüber hinaus werden hier auch die Abwassergebührenberechnungen von Sonderabnehmern bearbeitet.

Zum 1. Januar 2017 wurde eine zusätzliche Stelle besetzt. Damit wurde eine Weiterentwicklung des Rechnungswesens erreicht und gleichzeitig die Vakanz im Verwaltungsbereich des Stützpunktes „Bauhof“ abgedeckt. Dieses Sachgebiet besteht somit aus drei Vollzeitstellen.

Die Leitung des Sachgebietes wurde zum 1. November 2017 einem qualifizierten Sachbearbeiter des Rechnungswesens übertragen. Seit der Gründung der GTL wurde diese Aufgabe von dem Fachbereichsleiter Betriebswirtschaft/ Verwaltung in Personalunion wahrgenommen.

1.2 Sachstand - Beitrags- und Satzungswesen

Das Sachgebiet **Beitrags- und Satzungswesen** beschäftigt sich mit der Bearbeitung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung übertragenen Satzungsthemen der Stadt Lindau und allgemeinen rechtlichen Fragestellungen der GTL im öffentlichen Recht und im Privatrecht. Das Sachgebiet unterstützt die technischen Fachbereiche in allen rechtlichen Fragestellungen.

Die Erstellung von Bescheiden im Rahmen der Aufgabenerfüllung der GTL, z. B. für Kanalherstellung, Erschließung, Straßenausbau und die Durchsetzung der Belange der Abwasserwirtschaft ist genauso diesem Sachgebiet zugeordnet, wie die Aufarbeitung der Altfälle im Erschließungsbeitragsrecht oder die Neufassung städtischer Satzungen. Neu hinzugekommen ist die Fassung von städtebaulichen Verträgen für die Stadt Lindau. Diese Aufgabe gewinnt zunehmend an Bedeutung für die Stadt und wurde daher im April 2017 auch in die Betriebssatzung der GTL aufgenommen.

Das Sachgebiet besteht aus zwei Vollzeitstellen.

a) Kanalherstellungsbeiträge

Im Gegensatz zu den durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre von etwa € 130.000,- konnten im Jahr 2017 erneut Spitzeneinnahmen von insgesamt € 232.000,- an Kanalherstellungsbeiträgen verbucht werden. Der schon sehr hohe Wert aus dem Jahre 2016 (€ 209.000,-) wurde nochmals gesteigert. Dies beruht zum einen auf der guten Konjunktur im Baugewerbe, zum anderen auf den immer noch vorhandenen Altfällen. Insgesamt rechnet das Sachgebiet jedoch damit, die Altfälle im Jahr 2018 zum Abschluss zu bringen.

b) Erschließungsbeiträge

Im Jahr 2017 konnte endlich die Max-von-Laue-Straße erstmalig und endgültig hergestellt werden. Hierfür wurden von den Anliegern Vorausleistungen in Höhe von € 220.000,- erhoben. Bislang liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor, so dass die endgültige Abrechnung noch aussteht. Die Gesamtlösung mit Schaffung eines alternativen Wanderwegs sowie die forstmäßige Erschließung des Waldgebiets des Rickenbacher Tobels dauern noch an. Das Jahr 2017 war in diesem Punkt von weiteren Grundstücksverhandlungen geprägt.

Die Aufarbeitung der Altfälle konnte zwar im Jahr 2016 zum vorläufigen Abschluss gebracht werden. Aufgrund weiterer gesetzlicher Umwälzungen und der politisch beschlossenen, jedoch legislativ ausstehenden Abschaffung der Straßenausbaubeiträge stehen die erst kürzlich im Jahr 2016 in das KAG eingefügten Gesetzesänderungen, insbesondere die Herstellungsfiktion des Art. 5 a Abs. 8, 13 Abs. 6 KAG erneut auf dem Prüfstand.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

c) Straßenausbaubeiträge

Im Jahr 2017 wurden sowohl die Leiblachstraße als auch der Alte Schulplatz schlussgerechnet. Dies brachte der Stadt Lindau Einnahmen in Höhe von € 461.000,- ein, wobei die Stadt Lindau als Anlieger hiervon selbst einen Beitrag in Höhe von € 82.000,- zu entrichten hat.

Die Zwanziger Straße wurde in drei Bauabschnitte unterteilt. Verwirklicht wurde im Jahr 2017 der erste Abschnitt zentral vor der Inselhalle, für welchen Vorausleistungen in Höhe von € 17.000,- erhoben wurden.

Das letzte Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2017 war erneut geprägt von der politischen Willensbildung, welche letztlich wohl nun in der Abschaffung des Ausbaubeitragsrechts gipfeln wird.

d) Weiteres

Im Rahmen der Übernahme der Zuständigkeit für die städtebaulichen Verträge wurde ein solcher für das neue Wohnbaugebiet Paradiesweg im Stadtteil Oberreitnau geschlossen. Das Sachgebiet hat darüber hinaus an der Erstellung des Durchführungsvertrags für die neue Lindauer Therme mitgewirkt. Auch wurde der Durchführungsvertrag für das Vorhaben Friedrichshafener Straße Nr. 7 geschlossen.

In Kooperation mit dem Fachbereich Mobilitätsplanung wurde der Beitritt des Stadtbusverkehrs zum ersten länderübergreifenden Tarifverbund (BODO) vorbereitet und begleitet. Die Erstellung eines neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags, um den Stadtbus bis 2028 durch die städtische Gesellschaft Stadtverkehr Lindau (B) GmbH betreiben zu dürfen, wurde in der zweiten Jahreshälfte vertieft. Der notwendige Stadtratsbeschluss wurde für das Frühjahr 2018 geplant und entsprechend vorbereitet.

e) Organisatorisches

Die verwaltungsmäßige Arbeit der städtischen Anordnungsstelle „Garten- und Tiefbau“ wurde im Jahr 2017 vom Bereich Werkleitung dem Sachgebiet Beitrags- und Satzungswesen zugeordnet und hat sich zwischenzeitlich bewährt. Anordnungsbefugt ist weiterhin der Werkleiter in seiner Nebenfunktion als Anordnungsstelle und stellt damit das Bindeglied zum städtischen Haushalt dar.

4. Fachbereich Mobilitätsplanung

1. Lage des Fachbereichs Mobilitätsplanung

Hauptaufgabe des Fachbereichs Mobilitätsplanung ist die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, Verkehrsinfrastrukturplanungen und die Förderung klimafreundlicher Mobilität. Neben der Planung der Mobilität, der konzeptionellen Vorbereitung von Verkehrswegeprojekten und verkehrstechnischen Fragestellungen beschäftigt sich der Fachbereich Mobilitätsplanung auch mit der Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung wird in Dienstleistung von der Stadtwerke Lindau (B) GmbH im Auftrag erbracht.

Der Fachbereich vertritt die Stadt auch in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Radverkehrsförderung. Die Funktion des Radfahrbeauftragten ist diesem Fachbereich zugeordnet.

Ziel des Fachbereichs ist die Verbesserung der Verkehrsqualität in Lindau durch eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Verkehrsabläufe. Hierbei soll neben der Verkehrsqualität insbesondere die Verkehrssicherheit der einzelnen Verkehrsarten verbessert werden. Besonders wichtig ist die möglichst gute Vernetzung der Verkehrsträger untereinander, um die Intermodalität zu fördern und ein Höchstmaß an Lebensqualität für die Bürger und Gäste der Stadt zu erreichen.

1.1 Sachstand - Verkehrsplanung

a) Klimafreundliches Lindauer Mobilitätskonzept (KLiMo)

Mit dem KLiMo liegt das erste verkehrliche Gesamtkonzept vor, welches der Politik, der Verwaltung sowie den Bürgern als Leitlinie für die zukünftige verkehrliche Entwicklung der Stadt Lindau bis zum Jahr 2030 dienen soll.

Der Gesamtprozess des KLiMo, von der Analyse über die Konzeption bis hin zu konkreten Maßnahmen, wurde durch eine besonders intensive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lindau, welche sich in zahlreichen Arbeitsprozessen eingebracht haben, begleitet. Zusammen mit der internen Arbeitsgruppe, den politischen Akteuren und dem Planungsbüro wurden unterschiedlichste Aspekte betrachtet sowie konstruktiv neue Perspektiven entwickelt.

Zudem wurde die Abstimmung und Koordination mit anderen Fachplanungen (Lärmaktionsplan, Flächennutzungsplanung, ISEK, Freiflächenkonzept etc.) vorgenommen.

Begleitet wurde der KLiMo-Prozess von einem extra eingerichteten Mobilitätsforum, welches aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Initiativen, Organisationen, Interessensverbänden, Polizei und Verwaltung bestand. Durch

das Mobilitätsforum waren alle wesentlichen Meinungsbildner aktiv in die Erarbeitung des KLiMo einbezogen. Das Mobilitätsforum hatte während des Prozesses bei vier Forumssitzungen eine beratende Funktion. Gemeinsam wurden Empfehlungen für die Bearbeitung des KLiMo und für die politischen Beschlüsse, z. B. hinsichtlich der Umsetzung, erarbeitet.

Zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus zwei Workshops stattgefunden. Diese Workshops wurden in Form eines Planungscafés durchgeführt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger an Thementischen, jeweils im Wechsel zu unterschiedlichen Schwerpunkten mit Moderation eines Experten diskutieren konnten.

Neben den Workshops wurden am Folgetag zu den jeweiligen Beratungen im Werkausschuss der Garten- und Tiefbaubetriebe noch jeweils zusätzliche Bürgerdialoge zum Austausch über die gefassten Zwischenbeschlüsse angeboten.

Das Maßnahmenkonzept des KLiMo wurde im Zuge der verschiedenen Beteiligungsschritte kontinuierlich konkretisiert und ergänzt. Es wurden Aussagen zu den grundlegenden Netzen und Infrastruktureinrichtungen für alle Verkehrsarten getroffen. Hierzu gehören bauliche und betriebliche Maßnahmen ebenso wie verkehrslenkende und verkehrsrechtliche Regelungen. Das KLiMo verfolgt maßgeblich das Ziel, dass andere Verkehrsmittel eine attraktive Alternative zum Pkw darstellen. Neben dem Fuß- und Radverkehr stellt der öffentliche Personennahverkehr im Rahmen einer umwelt- und sozialverträglichen Verkehrsplanung einen wichtigen Bestandteil des Gesamtverkehrssystems dar.

Das Konzept wurde am 21. Juni 2017 im Stadtrat einstimmig beschlossen und seitdem arbeitet der Fachbereich Mobilitätsplanung an der Umsetzung der im KLiMo definierten Maßnahmen (KLiMo-Stationen, Haltestellenkonzept, Verkehrsverbund usw.).

b) Verkehrskonzeption Berliner Platz

Der Berliner Platz wird heute verkehrlich durch den als Kreisverkehrsplatz ausgebildeten Knotenpunkt zwischen B12, St2375, Rickenbacher Straße und der Ein-/ Ausfahrt der Parkieranlagen des Einkaufszentrums Lindaupark geprägt.

Projektüberblick - Meilensteine:

- Beschluss zur Lösung der Verkehrsprobleme am Berliner Platz und in der Bregenzer Straße - 2012
- Verkehrskonzept Berliner Platz (Büro Stahl) - 2013
- Vergabebeschluss KLiMo - 2014
- Ortsteilbegehung Berliner Platz - 2015
- Vergabebeschluss Planung Berliner Platz und Bahnhofserschließung - 2015
- Vorstellung der Planungsergebnisse - Grundsatzbeschluss - 2016
- Prüfauftrag zur Verkehrsuntersuchung - 2017

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zunächst verschiedene Lösungsansätze für den Knotenpunkt Berliner Platz entwickelt. Im Stadtrat wurde ein Grundsatzbeschluss für den sog. „FlyUnder“, einer Unterfahung des Kreisverkehrs für Pkw in Ost-West-Richtung, gefasst.

Aufgrund der sich durch die Überlegungen zur Erweiterung des Lindauparks und des geplanten Vier-Linden-Quartiers verändernden Randbedingungen entschied der Stadtrat, die Planungen für eine Unterfahung vorerst ruhen zu lassen und erteilte der GTL den Auftrag zur Prüfung und Erarbeitung alternativer Verkehrskonzepte für den gesamten Bereich Bregenzer-/ Kemptener Straße.

1.2 Sachstand - ÖPNV

Der Landkreis Lindau hat der Stadt Lindau die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV im Stadtgebiet übertragen. Als Aufgabenträger ist die Stadt für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs zuständig. Die Stadt hat der GTL die Aufgabe der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV in der Betriebsatzung übertragen.

Ein wichtiges Instrument zur Gestaltung, Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs ist der Nahverkehrsplan (NVP). Die GTL haben von der rechtlichen Möglichkeit der Nahverkehrsplanung Gebrauch gemacht und den 2. NVP 2021 der Stadt Lindau bereits im Jahr 2016 aufgestellt.

a) Optimierung des Stadtbusses

Aufgrund des zu erwartenden, überplanmäßigen Defizits bei der mit dem Stadtbusbetrieb beauftragten Stadtverkehr Lindau (B) GmbH (SVL) war es dringend erforderlich, den Stadtbusbetrieb zu optimieren. Die Optimierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2016 überwiegend umgesetzt (z. B. Busbeschleunigungsmaßnahmen, Nachtverkehr, Linienführung, Tarifierungen etc.). Weitere Optimierungen, insbesondere zur Verbesserung der Pünktlichkeit werden im Rahmen der Fertigstellung der für die Verkehrsqualität so wichtigen Straßenumbaumaßnahmen erreicht. Mit dem Haltestellenkonzept sollen Optimierungen hinsichtlich Komfort und Barrierefreiheit im Stadtbussystem in den nächsten Jahren folgen.

b) Haltestellenkonzept

Lindau verfügt über ein hervorragendes Stadtbussystem. Wie bereits im Konzept zur Stadtbusoptimierung und im aktuellen Nahverkehrsplan beschlossen, muss sich das über 20 Jahre alte System aber weiterentwickeln, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Im Maßnahmenkonzept des Nahverkehrsplans sind die Maßnahmen „Haltestellenausstattung“ und „Barrierefreiheit“ bereits grob beschrieben, mit dem Hinweis, dass ein konkretes Haltestellenkonzept erarbeitet werden soll. Das Haltestellenkonzept wurde in 2017 federführend vom Fachbereich Mobilitätsplanung der GTL erarbeitet, von einer Arbeitsgruppe begleitet und im Oktober 2017 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Zur Arbeitsgruppe gehörten der Behindertenbeauftragte, die Seniorenbeauftragte, die Jugendbeauftragte, der Mobilitätsbeauftragte, der Betriebsleiter der Stadtverkehr Lindau (B) GmbH (SVL), Vertreter des AK-Verkehrs und Fachleute aus der Stadtverwaltung.

Um möglichst zeitnah die Haltestelleninfrastruktur und damit das Stadtbussystem zu verbessern, wurde bei der Beratung im Stadtrat vorgeschlagen, auch für punktuelle Verbesserungen an bestehenden Haltestellen Haushaltsmittel einzuplanen (z. B. Sitzbänke an 65 Stadtbushaltestellen).

c) Direktvergabe Stadtbusbetrieb

Parallel zum laufenden Optimierungsprozess läuft die Vorbereitung der Vergabe des Stadtbusbetriebes ab dem Jahr 2018.

Die Stadt Lindau beabsichtigt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) für den Betrieb der vier Stadtbuslinien im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 erneut an die SVL zu vergeben.

Zeitlicher Ablauf:

- Erstellung eines aktuellen Nahverkehrsplans (§ 8 Abs. 3 PBefG, Art. 13 BayÖPNVG) - erfolgt!
- Prüfung des Vorliegens der Direktvergabe Voraussetzungen nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 - erfolgt!
- Politische Grundsatzentscheidung (Stadtratsbeschluss: im Wege der Direktvergabe) - erfolgt!
- Bekanntmachung der Absicht der Direktvergabe („Vorabbekanntmachung“) - erfolgt!
- Beschluss über die Direktvergabe
- Beschluss und Umsetzung des öDA
- Antrag auf Genehmigung nach § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 3, 9/ Abs. 1 Nr. 3 PBefG

d) „bodo“-Beitritt

Der Landkreis Lindau (inkl. Stadt Lindau) und die SVL sind der Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH (bodo) beigetreten. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurde festgelegt, dass die Stadt selbst nicht Gesellschafter wird, sondern über den Landkreis beteiligt wird. Mit dem Beitritt wurde ermöglicht, dass auf allen Verkehrsmitteln im Gebiet des Landkreises und der Stadt ab dem 1. Januar 2018 der bodo -Verbundtarif zur Anwendung kommt.

Der Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12. September 2017 ausführlich über die Verträge, die Finanzierung und Kooperation mit dem Landkreis informiert. In dem Bericht wurde insbesondere auf den Stand der Verhandlungen und die noch zu klärenden Punkte eingegangen. Alle offenen Punkte konnten abschließend im September geklärt werden. Sämtliche Beschlüsse der Gesellschaftergremien und des bodo -Aufsichtsrats wurden gefasst. Im Dezember 2017 hat der Stadtrat dem Kooperationsvertrag abschließend zugestimmt.

Die Vorbereitungsarbeiten, Abstimmungen und Verhandlungen für den Beitritt zum bodo -Verkehrsverbund waren sehr arbeitsintensiv für die Mobilitätsplanung der GTL und das Beitrags- und Satzungswesen als Unterstützung in den überwiegend vertragsrechtlichen Fragestellungen. Der Aufwand hat sich aber gelohnt und die GTL kann stolz sein, dass wir mit dem Beitritt der SVL nun einem starken Verkehrsverbund, dem bodo angehören. Damit wurde ein großer Beitrag zur Förderung des Umweltverbunds geleistet und eine weitere, wichtige Maßnahme des KLiMo umgesetzt.

1.3 Sachstand - Fahrradverkehr

Die Stadt Lindau hat einen Anteil von 27 v. H. Radverkehr am Modal-Split. Auf Basis dieses erfreulichen Wertes soll der Radverkehr in Lindau in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden. Schwerpunkte der nächsten Jahre sind der Ausbau des Haupttroutennetzes, die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und die Optimierung der Radwegweisung.

a) Erneuerung und Erweiterung der Abstellanlagen

Auf der Insel fehlen geeignete Fahrradabstellplätze, hier werden die Räder ungeordnet im gesamten öffentlichen Straßenraum am Bahnhof und am Seehafen abgestellt.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung erarbeitete hierzu Kriterien für die zukünftigen Radabstellanlagen. Insbesondere die Anforderungen an Ausstattung und Lage wurden definiert. Anhand dieser Kriterien konnte die Abstell-situation an verschiedenen Standorten auf der Insel durch die kurzfristig aufgestellten, zusätzlichen Fahrradständer verbessert werden.

Standort	Abstellplätze
Alter Schulplatz	10
Brettermarkt 7	10
Brettermarkt (LTK)	12
Marktplatz 4	40
Dammgasse	10
Maximilianstr.	30
Reichsplatz (Salzgasse)	10
Inselgraben	10
Rewe	10

b) AGFK-Mitgliedschaft

Der Stadtrat hat bereits 2012 beschlossen, dass sich Lindau um die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) bemühen soll. Voraussetzung für diese Mitgliedschaft ist ein Gesamtkonzept von kommunalpolitischen Zielsetzungen, Infrastrukturmaßnahmen, Servicemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs. Der Prozess wurde durch den Fachbereich Mobilitätsplanung begleitet. Nach erfolgreicher Vorbereitung am 2. Mai 2016 ist die Stadt Lindau seit Juli 2016 Mitglied in der AGFK.

Damit sich Lindau als „Gründungsmitglied“ bezeichnen darf, sind allerdings noch einige Themen abzarbeiten. Es wurde ein Katalog an Empfehlungen ausgearbeitet, welcher bei der Hauptbererung im Jahr 2020 überprüft wird.

Folgende Punkte des Katalogs wurden im Jahr 2017 erledigt:

- Der notwendige Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils um 5 Prozentpunkte wurde vom Stadtrat am 30. November 2017 beschlossen!
- Zur weiteren Radverkehrsförderung wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 30. November 2017 eine eigene Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt der Stadt mit definierten Mitteln eingerichtet!

c) Klimaschutz im Radverkehr

Mit dem Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr fördert das Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative modellhafte Projekte, welche die Radverkehrssituation in definierten Gebieten verbessern sollen. Die möglichen Investitionszuschüsse sollen dazu beitragen, die Fahrradmobilität attraktiver und sicherer zu machen sowie ggf. den Radverkehrsanteil zu steigern. Die Maßnahmen sollen die Umwelt und das Klima aktiv schützen und die Lebensqualität in diesen Gebieten erhöhen. Förderfähig sind z. B. Infrastrukturmaßnahmen für das Fahrradparken und Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums zugunsten des fließenden Radverkehrs. Aus dem Entwurf des Maßnahmenpakets des Klimafreundlichen Lindauer Mobilitätskonzeptes (KLiMo) wurden im Rahmen des Bundeswettbewerbs zwei Projekte zur Umsetzung vorgeschlagen. Zum einen handelte es sich hier um die Einrichtung von KLiMo-Stationen (B+R-Anlagen an Bahnhöfen, Bushaltestellen und bedeutenden touristischen Orten) und zum anderen um die Aufwertung eines innerstädtischen Teils des Bodenseeradweges. Die beiden Projekte wurden vom Bundesministerium und dem Projektträger Jülich gemeinsam positiv bewertet. Die Projekte könnten mit 70 v. H. gefördert werden. In der Sitzung vom 28. September 2016 hat der Stadtrat beschlossen, entsprechende Mittel in den Haushalt 2017 und 2018 einzuplanen und die Verwaltung beauftragt, die Zuschussanträge zu stellen.

Aus finanziellen Gründen wurden die beiden Projekte jedoch nicht in den Haushalt 2017 eingeplant. Bei entsprechender Haushaltslage wurde im ersten Halbjahr 2017 geprüft, ob die Finanzierung der beiden Maßnahmen doch noch

möglich ist. Hierzu hat der Stadtrat am 24. Mai 2017 die Mittel aus der Rücklage zur Verfügung gestellt.

Im zweiten Halbjahr hat der Fachbereich Mobilitätsplanung die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Metallbauarbeiten für die Fahrradabstellanlagen sowie die Überdachungen vorbereitet. Die Umsetzung soll in 2018 erfolgen.

d) Rad- und Gehweg Planungen

Zur weiteren Vernetzung der vorhandenen Fuß- und Radwege im Stadtgebiet Lindau hat der Fachbereich Mobilitätsplanung verschiedene Planungen zur Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur erstellt (z. B. Schachener Str., Friedrichshafener Str., Aeschacher Markt, Reutin, Kolpingstr., Bregenzer Str., etc.). Diese und weitere Verbesserungsmaßnahmen sollen in den kommenden Jahren, wenn sie finanziell im städtischen Vermögenshaushalt darstellbar sind, umgesetzt werden.

e) Stadtradeln

Stadtradeln ist eine Kampagne des Klima-Bündnisses, welche zum Klimaschutz beitragen und den Radverkehr fördern soll. Lindau hat sich im Jahr 2017 zum zweiten Mal an der Aktion „STADTRADELN“ beteiligt.

388 Lindauer Radlerinnen und Radler haben in 35 Teams beim Stadtradeln mitgemacht. Zwischen dem 5. und dem 25. Mai legten sie zusammen 70.449 Kilometer zurück. Das entspricht fast 1,76 Umrundungen der Erde auf Äquatortiefe. Die Kampagne soll nun jedes Jahr in Lindau stattfinden.

1.4 Sachstand - Mobilitätsprojekte

a) Europäische Mobilitätswoche

Die Europäische Mobilitätswoche (EMW) ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Sie bietet die Möglichkeit, zeitgleich und eingebettet in eine europaweite Aktion zu zeigen, dass nachhaltige Mobilität möglich ist, Spaß macht und im Alltag praktisch gelebt werden kann.

Nachhaltige Mobilität bietet Lösungsansätze für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Lebensqualität hängt wesentlich von Umweltfaktoren wie Luftqualität und Lärmbelastung ab. Und natürlich von der Verteilung von öffentlicher Fläche zwischen Mensch und Auto.

Hier setzt das Klimafreundliche Lindauer Mobilitätskonzept an. Lindau hat sich im Jahr 2017 zum ersten Mal an der „EMW“ beteiligt. In dieser Woche wurden verschiedene Aktivitäten angeboten (z. B. Lastenrad-Tag, Pendler-Frühstück usw.).

Damit der „Paradiesplatz“ in Lindau seinem Namen noch mehr Ehre machen kann, hat sich der Fachbereich Mobilitätsplanung für die Europäische Mobilitätswoche (EMW) eine ganz besondere Aktion ausgedacht:

Acht öffentliche Stellplätze wurden unter dem Motto „Paradiesplatz: ein Paradies ohne Parkplätze“ umgewidmet. So konnten Bürgerinnen und Bürger sowie die anliegenden Geschäfte während der ganzen Woche die neu gewonnene Fläche bespielen. Geschäfte nutzten das Areal zu erweiterter Verkaufsfläche um und Bürgerinnen und Bürger gestalteten „grüne Oasen“, die zum Verweilen einluden.

Die Aktion auf dem Paradiesplatz zeigte anschaulich, dass das Potenzial der Parkflächen weit über das Abstellen von Fahrzeugen hinausgeht. Diese und viele weitere Aktionen der Stadt während der EMW 2017 haben Lindau einen Platz unter den drei Finalisten für den europäischen Mobilitätspreis 2017 gesichert.

b) PEMO - Nachhaltige Pendlermobilität

Beim Projekt „Optimierung des Stadtbusses“ wurde festgestellt, dass das Potenzial des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) in Lindau besser ausgeschöpft werden könnte. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 2015 beschlossen, dass dieser Optimierungsvorschlag im Rahmen des KLiMo-Prozesses geprüft werden soll.

Im Interregional-Projekt „PEMO - Nachhaltige Pendlermobilität“ werden Konzepte und Strategien zur Verlagerung von Pendlerverkehr auf sanfte Mobilitätsträger entwickelt und umgesetzt. Die Stadt Lindau hat die Gelegenheit, sich als assoziierter Partner zu beteiligen, um zusammen mit unseren Nachbarländern das BMM auch in Lindau zu etablieren.

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lindau und dem Energieinstitut Vorarlberg werden an mehreren Arbeitgebern bereits bestehende Instrumente und Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens von Berufs- und Ausbildungspendlern weiterentwickelt und erprobt.

Im Jahr 2017 hatten die örtlichen Firmen die Möglichkeit zur Teilnahme am kostenlosen Mobilitätscheck.

1.5 Sachstand - Verkehrszeichen (VZ)

Die Verkehrszeichen (Beschilderung und Markierung) sind in städtischem Eigentum. Die Stadt hat der GTL die Straßenbaulast übertragen. Der Fachbereich Werkstattdienste ist mit der Instandsetzung von Verkehrszeichen beauftragt.

Der Fachbereich Mobilitätsplanung erarbeitet hierzu VZ- und Markierungspläne, stimmt diese mit der Straßenverkehrsbehörde ab und beauftragt interne sowie externe Handwerker mit der Ausführung der Arbeiten.

1.6 Sachstand - Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist in städtischem Eigentum. Die Stadt hat der GTL die Straßenbaulast übertragen. Die Stadtwerke Lindau (B) GmbH (SWLi) ist mit der Betriebsführung von der Stadt beauftragt und erfüllt Ihre Aufgaben gegenüber der GTL in einem Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Aufgrund der übergeordneten Zielrichtung zu mehr Energieeffizienz und des erheblichen Investitionsstaus soll die Betriebsführung zukünftig mehr auf die übergeordneten Ziele ausgerichtet werden. Ziel ist es, einen Betriebsführungsvertrag abzuschließen, welcher neben der reinen Betriebsführung mit Betrieb und Unterhalt der Straßenbeleuchtung, auch die weitere Modernisierung und Umstellung auf Energiesparleuchten (z. B. LED) sowie die Auflösung des Investitionsstaus (inkl. Leitungsnetz) in den nächsten Jahren beinhaltet.

Damit verbunden ist auch die Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen in das Betriebsvermögen der GTL.

Dies wird stufenweise erfolgen. In 2017 wurde im ersten Schritt die im Folgenden beschriebene Umrüstung und Modernisierung in das Anlagevermögen der GTL aufgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung wurde die Projektarbeit für folgende Teilprojekte begonnen:

a) Modernisierung der Straßenbeleuchtung durch LED-Leuchten

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, das Beleuchtungsniveau in den Hauptverkehrszeiten beizubehalten und den Energieverbrauch zu reduzieren.

In einem ersten Sanierungsabschnitt sollen ca. 1.200 Lichtpunkte (ca. 1/3 der städtischen Lichtpunkte) durch LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. Durch die Sanierung der förderfähigen Maßnahme kann eine Energieersparnis von ca. € 100.000,- p.a. erzielt werden. Diese Umrüstung wurde in 2017 durchgeführt. Die Investitionshöhe beträgt ca. € 707.000,- und die bewilligten Fördermittel € 125.000,-.

Projektübersicht - Sachstand	
Analyse der Bestandsdaten	abgeschlossen (2016)
Erstellen Modernisierungskonzept	abgeschlossen (2016)
Beantragung von Fördermitteln	abgeschlossen - Fördermittel sind genehmigt worden (2016)
Erstellung Ausschreibungsunterlagen	abgeschlossen (1. Quartal 2017)
Vergabe der Modernisierungsleistung	abgeschlossen (Juni 2017)
Wechsel der LED-Leuchten	abgeschlossen (3. Quartal 2017)

- b) Beleuchtungsvertrag (Betriebsführungsvertrag für die nächsten 20 Jahre!)
Die Stadt Lindau hat sich dazu entschieden, die Leistungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung neu zu vergeben. Ziel ist es, auf Basis eines Beleuchtungsvertrages eine sichere, bürgerfreundliche, preisgünstige, effiziente und umweltverträgliche öffentliche Beleuchtung zu gewährleisten, die jederzeit allen gesetzlichen, verordnungsrechtlichen und sonstigen Vorgaben entspricht. Der Projektstand zum 31. Dezember 2016 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Projektübersicht - Sachstand	
Definition des Vertrags- und Vergütungsmodells	80 v. H.
Beleuchtungsvertrag	80 v. H.
Anlagen zum Beleuchtungsvertrag (Bestandsdatenverzeichnis, LV Betrieb, LV Instandhaltung, LV Bauleistungen, Technischer Standard)	95 v. H.
Weitere Ausschreibungsunterlagen (Technische Bieterinformation, Allgemeine Bieterinformation, Preisblatt, Bewertungsmatrix)	50 v. H.
Durchführung des Vergabeverfahrens	offen

5. Fachbereich Straßen- und Gewässerbau

1. Lage des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau

Die Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau sind die Planung, der Bau, der Unterhalt und der Betrieb von allen Straßen und Gewässern der Stadt Lindau. Dies beinhaltet insbesondere sämtliche Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke (Brücken und Stützmauern), Wasserläufe, Hochwasserschutzanlagen, Rückhaltebecken und Ufersicherungen. Ausgenommen sind nur die historischen Mauern. Diese werden von der städtischen Hochbauabteilung unterhalten.

Im Gegensatz zur Abwasserwirtschaftsinfrastruktur gehört die Straßen- und Gewässerinfrastruktur nicht zum Betriebsvermögen der GTL. Die investiven Maßnahmen des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau stehen damit in direkter Abhängigkeit zum städtischen Vermögenshaushalt. Prioritätsverschiebungen in der städtischen Haushaltsplanung zu Ungunsten des Straßen- und Gewässerbaus führen damit nicht nur zur Erhöhung des vorhandenen Investitionsstaus, sondern direkt zu Mehraufwand im Unterhalt und damit zu Mehrausgaben im Erfolgsplan der GTL.

Im Jahr 2017 konnte ein neuer Fachbereichsleiter für den Straßen- und Gewässerbau eingestellt werden. Der neue Fachbereichsleiter hat sich schnell in das neue Aufgabenfeld eingearbeitet und hat insbesondere die Projektleitung für das Bauprojekt Thierschbrücke, den Straßenausbau Zwanziger Straße und den Neubau der GTL übernommen.

Der Bereich Straßenkataster wurde 2016 ebenfalls dem Fachbereich Straßen- und Gewässerbau zugeordnet. Im Jahr 2017 wurde eine Zustandserfassung des Lindauer Straßennetzes in Auftrag gegeben.

1.1 Sachstand - Straßenbau

Straßen sind ein bedeutender Teil der Infrastruktur unserer Stadt und für die Mobilität der Menschen sowie für den Transport von Gütern von großer Bedeutung. Leider ist der Zustand des städtischen Straßennetzes als unzureichend zu beschreiben. Ein erheblicher Investitionsstau führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur sowie zu unnötigen Mehraufwendungen im Straßenunterhalt und im Straßenbetrieb. Durch sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel versucht die GTL, die Straßen nachhaltig zu erhalten.

Im vergangenen Jahr konnten zwei Maßnahmen erfolgreich durchgeführt werden. Trotzdem ist es für die kommenden Jahre sehr wichtig, im städtischen Haushalt

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

durchweg Mittel zur Verfügung zu stellen, um dem Investitionsstau entgegen zu wirken.

Durch den Aufbau einer geeigneten GIS-Infrastruktur mit einem zeitgemäßen Straßenzustandskataster möchte die GTL, die knappen Finanzmittel zukünftig noch effektiver einsetzen.

a) Planung von Verkehrsanlagen

➤ *BÜ Lotzbeckweg*

Der beschränkte Bahnübergang am Lotzbeckweg ist seit Jahren ein erhebliches Ärgernis für Fußgänger und Fahrradfahrer auf dem Bodensee-radweg. Es ist daher vorgesehen, den vorhandenen Bahnübergang am Lotzbeckweg durch eine höhenfreie Bahnunterführung zu ersetzen. Die DB Netz AG hat hierfür mehrere Varianten erarbeitet, die im Frühjahr 2018 im Ausschuss/ Stadtrat präsentiert werden sollen. Die Unterführung soll bis zum Beginn der Landesgartenschau 2021 fertiggestellt sein.

b) Straßenausbaumaßnahmen

➤ *BÜ Langenweg*

Mit der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge am Langenweg und in der Bregenzer Straße soll eine schrankenfreie Erschließung der Insel, dem Zentrum der Stadt, für Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger geschaffen werden. Nach 50 Jahren Diskussion und Planung kann die Maßnahme BÜ Langenweg nun termingerecht 2018 in Betrieb gehen. Der Baubeginn für die Beseitigung des BÜ Bregenzer Straße ist für November 2018 vorgesehen. Im Anschluss daran ist die schrankenlose Erreichbarkeit der Lindauer Insel rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Fernbahnhofs in Lindau-Reutin gegeben.

Ein besonderer Meilenstein des Gesamtprojektes war im Jahr 2017 der Einschub der Eisenbahnbrücke. Das Bauwerk wurde seitlich neben dem Bahnkörper errichtet und in wenigen Stunden in die Endlage verschoben.

- *Ersatzneubau der Thierschbrücke*

Die Ausschreibung für den Straßen- und Brückenbau wurde termingerecht im April 2017 versandt. Die Auftragserteilung an die Baufirma folgte im Anschluss. Der Baubeginn erfolgte fristgerecht im Juni 2017. Die Bauarbeiten verliefen problemlos und liegen im Zeit- sowie Kostenplan. Herauszuhebendes Ereignis bei diesem Projekt war der Einschub der Behelfsbrücke über den Gleisen der DB. Dies war notwendig, da die Brückenverbindung die einzige Möglichkeit ist, mit dem Fahrzeug auf die Hintere Insel zu gelangen. Die Ausschreibung der landschaftspflegerischen Arbeiten soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Die Einhaltung des mit der DB koordinierten Ablaufplans ist zur Einhaltung des vorgesehenen Fertigstellungstermins im Frühjahr 2019 dringend erforderlich.
- *Zwanziger Straße*

Die Vergabe der Bauleistung erfolgte im März 2017. Die Ausführungszeit für den Bereich vom Parktheater bis hinter die Inselhalle, Höhe Friseur Mutschler, betrug 12 Wochen. Die noch fehlende Asphaltbeschichtung wird in Abhängigkeit der Fertigstellung der Inselhalle voraussichtlich im Herbst 2018 aufgebracht. Die Umsetzung erfolgte im Zeit- und Kostenplan.
- *Max-von-Laue Straße*

Die Max-von-Laue-Straße wurde im September 2017 fertiggestellt. Die Projektdauer von insgesamt fast 4 Jahren lag vor allem daran, dass die Grundstücksverhandlungen sich als sehr schwer herausgestellt haben.
- *Römerschanze*

Der Bau der barrierefreien Erschließung der Römerschanze hat im November 2017 begonnen. Durch die archäologische Baubegleitung, die eine Forderung des Landesamts für Denkmalpflege war, konnten die Arbeiten nur sehr langsam voranschreiten. Es ist eine Fertigstellung bis April 2018 vorgesehen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

c) Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

Die Straßeninstandsetzung ist als Teil der systematischen Straßenerhaltung von besonderer Bedeutung für die nachhaltige bauliche Erhaltung der Straßen. Der Stadtrat der Stadt Lindau hat dies erkannt und stellt regelmäßig hohe sechsstellige Beträge für die Straßeninstandsetzung bereit. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Maßnahmen werden im Rahmen der Straßeninstandsetzung insbesondere die bituminösen Schichten (z. B. Fahrbahnbelag) ausgetauscht. Im Jahr 2017 wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

- Reutiner Straße
- Achrainweg
- Rickenbacher Straße - Gehwegabsenkung
- Teilinstandsetzungen im Heuriedweg, Robert-Bosch-Straße, Zeppelinstraße, Binsenweg

Die geplanten Maßnahmen Badstraße, Bahlsenbrücke, Kellereiweg, Kirchgasse, Köchlinstraße, Oberreitnauer Straße, Röntgenstraße, Schloßstraße, Schöngartenstraße und Tobelstraße mussten auf das Frühjahr 2018 verschoben werden. Grund hierfür war die Auslastung des Auftragnehmers.

1.2 Sachstand - Gewässerbau

a) Planung

➤ *HWS Rickenbach/ Sandbichel*

Das Regenrückhaltebecken (RRB) Sandbichel liegt direkt hinter der Gemarkungsgrenze auf dem Gemeindegebiet von Weißensberg. Vor Maßnahmenbeginn muss noch eine Einigung mit den Anwohnern/ Eigentümern bezüglich Grundstücksankauf/ Grundstückstausch getroffen werden. Sobald die Planfeststellung erfolgt ist und der nötige Grunderwerb getätigt wurde, kann die Ausführungsplanung erstellt werden. Erst dann können genauere Aussagen zum Projektablauf getroffen werden.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau

➤ *Motzacher Tobelbach*

Der Motzacher Tobelbach ist der Hauptzufluss zur Oberreitnauer Ach, er verläuft im Stadtteil Reutin. Die Hochwasserfreimachung ist in drei Abschnitten geplant. 2015 wurde mit dem ersten Abschnitt begonnen. Im Abschnitt II muss die geplante Maßnahme zur Hochwasserfreilegung auf die Gestaltung der Köchlinstraße und dem Platz vor dem Alten Rathaus Reutin abgestimmt werden. Momentan läuft die Entwurfsplanung für den Abschnitt III. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis 2020 vorgesehen.

➤ *Regenrückhaltebecken Oberreitnau*

Dieses liegt nördlich von Oberreitnau und soll den Ortsteil Oberreitnau vor dem 100-jährigen Hochwasser des Doberatsweiler Bachs schützen. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2018 versandt werden.

b) Neubaumaßnahmen

➤ *Hochwasserrückhaltebecken Spitalmühle*

Das Becken ist das vorletzte von sechs Rückhaltebecken, welche den 100-jährigen Hochwasserschutz für die Oberreitnauer Ach gewährleisten sollen. Das HRB Spitalmühle ging im April 2017 in Betrieb.

c) Unterhalt und Betrieb

Die bestehenden Hochwasserrückhaltebecken werden jährlich mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) Kempten begangen. Die technische Einrichtung wie Schieber und Steuerung wird über einen Wartungsvertrag gewährleistet. Die Pflege des Dammkörpers und der dazugehörigen baulichen Einrichtungen erfolgt durch die GTL in Eigenleistung.

d) Personal

In der Phase der Neuaufstellung des Fachbereichs Straßen- und Gewässerbau war es sinnvoll, dass der Fachbereichsleiter Abwasserwirtschaft die laufenden großen Hochwasserschutzmaßnahmen weiterhin betreut. Zukünftig wird der Fachbereich Straßen- und Gewässerbau so aufgestellt sein, dass neue Hochwasserschutzprojekte (z. B. Sandbichel) innerhalb des Fachbereichs vorbereitet und durchgeführt werden können. Die letzten beiden Projekte unter Leitung des Fachbereichsleiters Abwasserwirtschaft sind der Ausbau des Motzacher Tobelbachs und der Bau des HRB Oberreitnau.

Im Stellenplan 2018 ist eine 50 v. H. Stelle für einen neuen Mitarbeiter im Bereich der Straßenplanung/ Ausschreibung berücksichtigt. Die Stellenausschreibung soll im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht werden.

6. Fachbereich Abwasserwirtschaft

1. Lage des Fachbereichs Abwasserwirtschaft

Aufgabe des Fachbereichs Abwasserwirtschaft ist die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung für die Stadt Lindau nach den einschlägigen Wasserrechtsvorschriften und den Richtlinien der internationalen Gewässerschutz-Kommission für die Reinhaltung des Bodensees. Zusätzlich erfolgt die Reinigung des Schmutzwassers aus den Gebieten der Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Bayerischer Bodenseegemeinden (AWV BayBo), aus der Gemeinde Achberg sowie aus dem Ortsteil Wettis der Stadt Tettnang. Zum Schutz der Umwelt sehen wir es als unsere zentrale Aufgabe, die Abwasserbehandlung nach dem aktuellen Stand der Technik und so effektiv, wie möglich, durchzuführen. Vor dem Hintergrund steigender Energiekosten ist ein effizienter Umgang mit Energie beim Klärwerksbetrieb mehr denn je geboten und wird seit September 2014 für den Betrieb von Abwasseranlagen auch gemäß „Abwasserverordnung“ zwingend gefordert.

Von herausragender Bedeutung für die nächsten Jahre ist das Großprojekt „Klärwerk 2040“. Ziel ist es, das Klärwerk hinsichtlich seiner Kapazität auszubauen und zu sanieren, damit es mindestens bis zum Jahr 2040 weiterbetrieben werden kann. Das Ingenieurbüro SAG aus Ulm bearbeitet hierzu Planungen zur Ertüchtigung des gesamten Klärwerks. Im Planungsstadium der Grundlagenermittlung wurden im Jahr 2017 die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Insbesondere wurde der Variantenvergleich, zur Auswahl des für Lindau wirtschaftlichsten Verfahrens zur biologischen Abwasserreinigung, erarbeitet. Verglichen wird dabei ein möglicher weiterer Ausbau der Kläranlage auf Basis der bestehenden Verfahrensführung nach dem sogenannten NH₄-PO-Verfahren und der Ausbau sowie die Umstellung des Klärwerks auf das sehr verbreitete und im Regelwerk ausführlich beschriebene Verfahren nach Arbeitsblatt A131.

1.1 Sachstand - Abwasserbeseitigung (Kanalisation)

a) Kanalnetzumstellung

Das Projekt zur Netzumstellung des öffentlichen Kanalnetzes vom Mischsystem auf das Trennsystem ist abgeschlossen. Im Rahmen der Zustandserfassung der privaten Grundstücksentwässerung werden vereinzelt noch untergeordnete, nicht getrennte Abschnitte des öffentlichen Kanalnetzes festgestellt. Diese werden dann im Rahmen des jährlichen Ausbauprogramms zeitnah auf das Trennsystem umgestellt.

Auch Grundstückseigentümer, deren private Grundstücksentwässerung noch nicht getrennt nach Schmutz- und Regenwasser erfolgt, müssen spätestens im Anschluss an die Zustandserfassung auf das Trennsystem umstellen. Hier-

zu beauftragt der betroffene Grundstückseigentümer eine Fachfirma seiner Wahl mit der Durchführung der notwendigen Arbeiten. Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die GTL.

b) Grundstücksentwässerungsanlagen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Fachbereichs Abwasserwirtschaft liegt in der Unterstützung der Grundstückseigentümer, ihrer Pflicht der Zustandserfassung ihrer privaten Grundstücksentwässerungsanlagen nachzukommen. Nachdem die Grundstücksentwässerungsanlagen untersucht wurden, müssen sie bei Bedarf durch den Grundstückseigentümer saniert werden. Die GTL organisiert seit dem Jahr 2010 die Untersuchung der privaten Grundstücksentwässerung als Sammelaktionen für ganze Straßenzüge und berät die Anschlussnehmer bei Sanierungsfragen.

Auch 2017 war das vorrangige Ziel dieser Maßnahmen, den Fremdwasseranteil im Kanalnetz und damit auch auf dem Klärwerk zu minimieren und die Verschmutzung des Grundwassers durch Abwasser aus defekten Rohren der Schmutzwasserkanalisation zu reduzieren.

Bei Fremdwassermessungen der Stadt Lindau, die im Zeitraum vom 3. August bis 10. August 2006 stattfanden, wurde festgestellt, dass aus verschiedenen Stadtgebieten die Fremdwassermenge bis zu 60 v. H. beträgt. Aus diesen Messergebnissen wurde eine Prioritätenliste für die einzelnen Gebiete, in denen die Grundstückseigentümer ihre Schmutzwasserkanalisation auf Dichtigkeit prüfen müssen, erstellt. Die Größe der Gebiete wurde so gewählt, dass jeweils ca. 80-100 Anwesen zu einem Untersuchungsgebiet zusammengefasst wurden.

Im Jahr 2017 wurde das Gebiet „**Gstäud und Immenreich**“ sowie das Sanierungsgebiet „**Rennerle**“ weitestgehend abgeschlossen. Im Gebiet „**Schachen Ost und West**“ mit 160 Anwesen wurde mit der Sanierung begonnen und zu 75 v. H. fertiggestellt. Beim Gebiet „**Aeschach I**“ (östliches Aeschach) mit ca. 130 Anwohnern wurde 2017 mit der Sanierung begonnen. Die 115 Anwesen im Sanierungsgebiet „**Aeschach II**“ wurden gefilmt und die Untersuchungsergebnisse liegen den Eigentümern vor. Neu untersucht wurde im Jahr 2017 das Gebiet „**Reutin I**“ mit ca. 140 Anwesen.

Durch die Verringerung des Fremdwasseranteils im Zulauf des Klärwerks, verringert sich die zu behandelnde Abwassermenge, insbesondere muss deutlich weniger Wasser in das Klärwerk und auch weniger Wasser innerhalb des Klärwerks angehoben werden. Hierdurch kann der Energieverbrauch weiter reduziert werden. Als positiver Nebeneffekt kann bei der Reinigung des Abwassers ein besserer Wert erzielt werden. Damit ist es der GTL möglich, bei geringeren Energiekosten ein zunehmend besser gereinigtes Wasser in den Bodensee einzuleiten.

c) Sanierung städtischer Kanalisation

Die GTL ist verpflichtet, die städtische Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung auf Dichtigkeit zu untersuchen. Dazu werden jährlich ca. 6 km städtische Schmutz- oder Regenwasserkanalisation untersucht. Ziel ist es, dass das städtische Schmutzwasserkanalnetz (130 km) alle 20 Jahre komplett untersucht wird. Bei Undichtigkeiten des Kanals wird seit 2011 vor allem die grabenlose „Inlining-Technik“ zur Sanierung der Kanalisation angewandt. Aufgrund der zunehmend nötig werdenden Straßenerneuerungsmaßnahmen werden im Rahmen koordinierter Tiefbaumaßnahmen auch Kanäle ausgetauscht. Wie zum Beispiel in der Hinteren Fischergasse oder im Alten Schulplatz. Zusätzlich wurden 2017 etwa 2.500 städtische Kontrollschächte untersucht.

d) Neubau von städtischen Schmutz- und Regenwasserkanälen

Im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Paradiesweg“ in Oberreitnau musste ein neuer Schmutz- und Regenwasserkanal gebaut werden. Des Weiteren wurden Regenwasserkanäle DN 300 im Lehmgrubenweg, Butzengasse, Bindergasse, Max-von-Laue-Straße und Oberhochsteg gebaut. Aufgrund einer Tieferlegung der Hundweilerstraße musste der städtische Schmutz- und Regenwasserkanal ausgetauscht werden.

Im Jahr 2017 wurde mit 1.150 m neu gebauten Regen- und Schmutzwasserkanälen ein umfangreiches Bauprogramm abgearbeitet.

1.2 Sachstand - Abwasserbehandlung (Klärwerk)a) Klärwerksbetrieb

Das Klärwerk Lindau ist für 60.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt und ausgebaut worden. Im zugehörigen Einzugsgebiet waren zur Jahresmitte ca. 42.563 Einwohner an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Im Mittel des Berichtsjahres war die Anlage mit 60.733 Einwohnerwerten belastet. Der geringste Tageszulauf wurde am 1. Januar mit 7.156 m³ gemessen. Im Jahresmittel werden 13.879 m³ Abwasser pro Tag, entsprechen ca. 160 l/sec, dem Klärwerk aus dem Einzugsgebiet zugeführt. Die höchste Abwasserzulaufmenge musste am 2. September, einem Starkregentag, mit 50.216 m³ hydraulisch verkraftet werden. Im Jahr 2017 gab es an vier Tagen kurzzeitige Zulaufereignisse, an denen die maximale Zulaufmengenkapazität des Klärwerks überschritten war und deshalb die überschüssige Mischwassermenge am Regenüberlaufbecken beim Hauptpumpwerk Zech (sehr verdünnt) zum Bodensee abgeschlagen werden musste.

Insgesamt wurden im Jahr 5,16 Mio. m³ Abwasser gereinigt. Davon betrug die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 3,73 Mio. m³ (72 v. H.). Demnach gelangen im Einzugsgebiet trotz Trennkanalisation ca. 1,43 Mio. m³ (28 v. H.) Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation und somit zum Klärwerk.

Die mittleren Abwasserkonzentrationen im Zulauf zur Kläranlage sind beim biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB₅) mit 288 mg/l und beim chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) mit 488 mg/l etwa gleich wie im Vorjahr.

Im Jahresmittel erreichte die Abwasserreinigung 2017 folgende Schmutzfrachtreduzierungen:

	2017	2016	2015
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	96 v. H.	96 v. H.	95 v. H.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB ₅)	99 v. H.	99 v. H.	98 v. H.
Anorganische Stickstoffverbindungen (N _{ges})	85 v. H.	82 v. H.	85 v. H.
Phosphor (P _{ges})	98 v. H.	96 v. H.	97 v. H.

Die wasser- bzw. abgaberechtlichen Vorgaben der Ablaufkonzentrationen (CSB 30 mg/l, BSB₅ 15 mg/l, P_{ges} 0,30 mg/l) wurden in 2017 ausnahmslos eingehalten. Beim Parameter Stickstoff (N_{ges} anorg. 8,8 mg/l in der 2 Stunden Probe vom 1. Mai - 31. Oktober) ist mit einer Konzentration von 6,22 mg/l im Jahresdurchschnitt eine sehr gute Stickstoffelimination zu verzeichnen.

In der wärmeren Jahreszeit, in der der o. g. Bescheidswert einzuhalten ist, hat nur einmal eine kleine Konzentrationsüberschreitung stattgefunden.

Da im Klärwerksablauf die Bescheidswerte der Parameter CSB, Pges. und Nges. erfahrungsgemäß bei störungsfreiem Betrieb auch noch deutlich unterschritten werden können, nützt die GTL die Möglichkeit der „Erklärung geringerer Werte“ gegenüber dem Landratsamt Lindau. Die Erklärung erfolgt für jedes Quartal des Jahres, wobei für jeden dieser Parameter ein um 20 v. H. niedrigerer Wert als der Bescheidswert erklärt wird. Der Nachweis der Einhaltung muss nach dem im Abwasserabgabengesetz vorgegebenen Messprogramm mittels Eigenüberwachung erfolgen. Im Berichtsjahr konnten die „geringer erklärten Werte“ beim CSB und Pges. in allen vier Quartalen und beim Nges. im zweiten und dritten Quartal eingehalten werden. Dies bedeutet eine Einsparung bei der Abwasserabgabe von etwa € 16.000,-.

b) Personal

Im Januar 2017 hat der Abwassermeister gekündigt und die GTL verlassen. Die Stelle des Abwassermeisters wurde daraufhin öffentlich neu ausgeschrieben. Am 2. November trat ein neuer Abwassermeister diese Stelle an. In der Zeit ohne Abwassermeister wurde dieser von zwei Mitarbeitern aus dem Sachgebiet Planung und Bau vertreten. Zusammen mit dem Klärwerksteam wurde die Kläranlage weiterhin stabil und sicher betrieben. Für diese außergewöhnliche Leistung bedankt sich die Werkleitung ausdrücklich bei der Belegschaft.

c) Maßnahmen

Automatisierungs- und Prozessleitsystem

Das seit 1994 bestehende Automatisierungs- und Prozessleitsystem wurde in den letzten Jahren durch ein neues System „Fabrikat SIEMENS“ ersetzt und auf verschiedene vorher nicht angebundene Anlagenbereiche erweitert. Im Jahr 2017 wurden lediglich verschiedene kleinere Optimierungen der SPS-Programmierung, notwendige Software-Updates, Unterhaltsarbeiten sowie Ersatzbeschaffungen am Prozessleitsystem und der Hardware-Komponente durchgeführt.

Planungen zur Klärwerksertüchtigung

Im Bereich der Elektrotechnik bearbeitet das Ingenieurbüro Redlich Planungsaufträge zur Errichtung von Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen, zur Sicherstellung der Energieversorgung des Klärwerks und des Hauptpumpwerks Zech sowie die elektrotechnische Neuausrüstung der Pumpstationen Oberreitnau und Sigmarszell mit Anbindung an das Prozessleitsystem des Klärwerks. Im Dezember erfolgte eine „Öffentliche Ausschreibung“ all dieser Maßnahmen. Im Juli beschloss der Werkausschuss, den Bau einer Faulgasreinigungsanlage mit Integration in die bestehende BHKW-Anlage des Klärwerks, an die Firma Eliquo Stulz GmbH zu vergeben. Im Dezember war die Neuanlage fertiggestellt und ging in Betrieb.

Die Bauleistungen zur Erneuerung der Rechenanlage wurden gemäß der Entwurfsplanung der SAG Ingenieure öffentlich ausgeschrieben. Nach Vergabe der Aufträge für die Beton-, die Maschinen- und die Elektrotechnikerarbeiten wurde Ende 2017 mit der Baumaßnahme begonnen.

Baumaßnahmen

Im Juli beschloss der Werkausschuss, den Bau einer Faulgasreinigungsanlage mit Integration in die bestehende BHKW-Anlage des Klärwerks, an die Firma Eliquo Stulz GmbH zu vergeben. Im Dezember war die neue Anlage fertig und ging in Betrieb. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa € 200.000,-.

Zudem wurde im Juli vom Werkausschuss die Maschinen- und Elektrotechnik zur Neugestaltung der Rechenanlage an die Firma Lohr aus Ravensburg über etwa € 1.300.000,- in Auftrag gegeben.

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten im Rechengebäude und die Neugestaltung der Rechengerinne über Baukosten von etwa € 300.000,- wurde vom Werkausschuss im November an die Firma Geiger Bauwerkssanierung GmbH aus Bodnegg vergeben. In 2017 erfolgte im Wesentlichen die Klärung und Bestellung der Technischen Einrichtungen sowie die Herstellung der Baustraße.

Weitere anstehende Maßnahmen, wie z. B. der Neubau von Nachklärbecken, die Überschussschlamm-Eindickung sowie die Neugestaltung und Sanierung der Vorklärbecken, sind vorgesehen. Die Planung und der Bau dieser Anlagenteile sollen nach dem Grundsatzbeschluss zur Wahl des künftigen biologischen Abwasserreinigungsverfahrens, entsprechend der angestrebten zeitlichen Abfolge, durchgeführt werden.

Die im Wirtschaftsplan 2017 bereitgestellten Mittel für die Erstellung einer eigenen thermischen Klärschlammverwertungsanlage wurden nicht benötigt, da die uns zunächst angebotene Technik noch nicht die notwendige Sicherheit für eine Bauentscheidung erfüllt.

Eingeplant war auch die Errichtung einer Siebanlage vor der Entlastungsschwelle des Regenauffangbeckens beim Hauptpumpwerk Zech, welche jedoch in Absprache mit dem WWA Kempten nicht mehr als notwendig erachtet wurde und daher aus dem mittelfristigen Bauprogramm gestrichen wurde.

Auch kleinere bauliche Maßnahmen konnten im Jahr 2017 durchgeführt werden. Dies sind zum einen die Sanierungsarbeiten an den Muldenrigolen entlang der Zufahrtsstraße des Klärwerks sowie der Rückbau alter, nicht mehr benutzter Rohrleitungen im Bereich der Schlammentwässerung. Die Muldenrigolen wurden mit einer wasserdurchlässigen Fugenmasse wieder sickertfähig gemacht.

Der Schlammspeicher der Belebung 2 wurde mit relativ geringem baulichem Aufwand zum zusätzlichen Zentralwasserspeicher umfunktioniert.

d) Klärschlamm

Die im Jahr 2017 angefallene Klärschlammmenge von 2.822 t wurde von der beauftragten Verwertungsfirma zu verschiedenen Kompostieranlagen nach Sachsen-Anhalt zur Verwertung im Landbau transportiert.

Aufgrund der im Herbst 2017 ohne Übergangsfrist eingeführten neuen Klärschlamm-Verordnung gab es zum Jahresende deutschlandweit Engpässe bei der Klärschlammverwertung. Dies brachte auch die Lagerkapazitäten beim Klärwerk Lindau an ihre Grenzen. Hinzu kamen heftigere Regenereignisse, die den auf nicht überdachter Fläche lagernden Klärschlamm entsprechend verflüssigten.

Die Werkleitung bedankt sich ausdrücklich beim Klärwerksteam, welchem es gelungen ist, unter Führung des neuen Abwassermeisters, auch bei widrigsten Bedingungen den Betrieb aufrecht zu erhalten und das Klärschlammproblem zu lösen.

e) Energieeinsatz

Für den Betrieb des Klärwerks, des Hauptpumpwerkes Zech und des Pumpwerkes Sigmarzell wurden im vergangenen Jahr 2,90 Mio. kWh an Strom verbraucht. Bei einer mittleren Einwohnerbelastung von 60.733 EW entspricht dies einem spezifischen Stromverbrauch von 47,83 kWh/EW im Jahr. Ein Teil der benötigten Energie (Strom und Wärme) wird aus dem durch Klärschlammfäulung selbst produzierten Klärgas erzeugt. Im Jahr 2016 betrug der Anteil an eigenerzeugter elektrischer Energie 30 v. H. Im Vergleich zum höchsten Strombezug im Jahre 1996 wurden im letzten Jahr 1.144.295 kWh bzw. 35 v. H. weniger an Netzstrom bezogen.

Auch beim Erdgasbezug machten sich die Maßnahmen zur Sanierung der Fäulung und der Betrieb des neuen BHKW bemerkbar. Dieser war gegenüber dem Jahr 2012 um 76 v. H. geringer.

Die in den letzten 18 Jahren fast stetig erreichten Energieverbrauchsreduzierungen zeigen deutlich auf, dass die stufenweise durchgeführten Optimierungsmaßnahmen nachhaltig sind.

f) Investitionsprogramm

Für folgende Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2018 Mittel bereitgestellt:

- Ertüchtigung der Rechen- und Sandfanganlage
- Abdeckung für die Flockungsfiltration
- Neubau und Sanierung der Nachklärbecken
- eventuelle Rückbauarbeiten von Altanlagen
- thermische Klärschlammbehandlung
- Neubau einer maschinellen Überschussschlammeindickungsanlage
- Erweiterung der maschinellen Faulschlammmentwässerungsanlage
- Verbesserung der Stromversorgungssicherheit (Notstromversorgung) für Klärwerk und Hauptpumpwerk Zech
- Erneuerung der Schaltanlagen im Hauptpumpwerk Zech
- Planung und Bau von Brandschutz- und Brandmeldeanlagen

624

7. Fachbereich Stadtgärtnerei

1. Lage des Fachbereichs Stadtgärtnerei

Die Aufgaben des Fachbereichs Stadtgärtnerei sind wie in den Jahren zuvor Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie des Verkehrsbegleitgrüns aus einer Hand.

Das Freiflächenkonzept Insel („Ring aus Inselgärten“) und das Freiflächenkonzept Festland („Fünf Landschaftsfinger“) sind nach wie vor die Grundlage für den Erhalt und Ausbau der Freiflächen im Stadtgebiet.

Ein großer Arbeitsschwerpunkt in der Stadtgärtnerei war im Jahr 2017 der Erhalt des Lindauer Baumbestands, trotz Eingriffen durch Baustellen und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit. Im Jahr 2017 wurde der Austausch der alten Kronensicherungen vorangetrieben. Der Einsatz des neuen Hubsteigers hat hier viele Arbeiten effektiver gemacht. Durch weitere Schulungen ist jetzt ein Stamm von Mitarbeitern der Stadtgärtnerei in der Lage, nach Sturmereignissen die notwendigen Baumkontrollen durchführen zu können.

1.1 Sachstand - Stadtgärtnerei

a) Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen verbessert sich von Jahr zu Jahr. Auf der einen Seite sollen die Abläufe bei der gemeinsamen Erfüllung unserer Aufgaben weiter optimiert werden und auf der anderen Seite soll möglichst viel Kompetenz, Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeit auf die Fachbereiche übertragen werden. Je mehr Entscheidungskompetenz die einzelnen Mitarbeiter bekommen, desto mehr werden sie Verantwortung übernehmen, eigenständig arbeiten sowie Freude und Zufriedenheit bei der Arbeit haben.

b) Personal

Die Stadtgärtnerei arbeitet seit ca. 20 Jahren mit der gleichen Personalstärke, obwohl sich die Aufgaben verändert und die Pflegeflächen vergrößert haben. Insbesondere sind der Aufwand für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und die notwendigen Dokumentationen stark angestiegen. Dies gelingt nur mit der hohen Motivation und Leistungsbereitschaft aller „Stadtgärtner“, die sich mit ihrer „Gartenstadt“ sowie ihren Anlagen und Bäumen identifizieren und jederzeit zu Sonderleistungen bereit sind. Die frei werdenden Stellen im Bereich Baumkontrolle und Sportplatz konnten wir Mitte des Jahres durch hervorragende neue Mitarbeiter besetzen. Die im September 2017 freigewordene Stelle „Spielplatzkontrolle“ ist im Laufe des Jahres 2018 wiederzubesetzen. Der Leiter der Stadtgärtnerei ist seit Juli 2017 auch Geschäftsführer der Gartenschau 2021 in Lindau. Die Doppelbelastung führt zu Engpässen in der gesamten Stadtgärtnerei. Diese Problematik ist bis Mitte 2018 zu lösen, d. h. der Fachbereich Stadtgärtnerei benötigt eine neue Fachbereichsleitung. Der bisherige Fachbereichsleiter wird sich schwerpunktmäßig der Aufgaben der Geschäftsführung widmen. In einer Übergangszeit (bis etwa Ende 2019) soll er als Projektleiter den neuen Fachbereichsleiter im Fachbereich Stadtgärtnerei unterstützen.

c) Leistungserfassung und Betriebssteuerung

Der Aufbau eines zeitgemäßen Pflegemanagements ist Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche und nachhaltige Erfüllung der Aufgaben im Fachbereich Stadtgärtnerei. Auf Basis eines aktuellen Grünflächenkatasters soll das Pflegemanagement zu einem wichtigen Steuerungswerkzeug entwickelt werden. Nach einer Befliegung des Stadtgebietes durch die Firma Geoplana werden derzeit die Anlagearten der Freiflächen definiert und ermittelt. Der Teilbereich Insel konnte im Jahr 2017 abgeschlossen werden, danach geht es auf dem Festland weiter. Leider fehlt der Stadtgärtnerei nach wie vor ein leistungsfähiges Programm zur Erfassung der Arbeits-, Maschinen- und Gerätezeiten sowie des Materialeinkaufes. Hier sollte möglichst schnell über die Firma KOMMSOFT eine Lösung herbeigeführt werden. Die Grundlagendaten der Firmen Geoplana und KOMMSOFT sind Voraussetzung, um mit den einzelnen fachbezogenen Modulen unseres geographischen Informationssystems (RIWA) ein

Grünflächenmanagement aufzubauen. Erst wenn das Grünflächenmanagement voll funktionsfähig ist, stehen die notwendigen Daten als Entscheidungshilfe für wirtschaftliches Handeln und Aufgabenkritik zur Verfügung. Darüber hinaus dient das Grünflächenmanagement der Dokumentation und unterstützt damit die wichtige Arbeit der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum.

d) Konzepte und Planungen

Das Freiflächenkonzept Insel wird im Zuge der Planungen für die Gartenschau 2021 weiterentwickelt und umgesetzt. Auf der Grundlage des Freiflächenkonzeptes Festland und der Ausführungen im Werkausschuss GTL vom 15. November 2016 wurde das Spielplatz- und Sportplatzkonzept weiterentwickelt. Unter dem Aspekt einer sich verändernden und verdichtenden Stadt soll den Bürgern weiterhin genügend Freiraum zum Spielen, Sporttreiben und freien Bewegen (einschl. Ruhezonen) zur Verfügung stehen. Unter dem Schlagwort „mehr Qualität, weniger Quantität“ wurde im GTL-Werkausschuss vom 27. Juli 2017 der Ausbau von vier Zentren für Spielen, Freizeit und Sport über das ganze Stadtgebiet verteilt, vorgeschlagen.

Diese vier Zentren sind:

- im Ortsteil Aeschach/Reutin das „Städtische Stadion“
- im Ortsteil Reutin „Reutin Mitte“ vom Rathaus im Norden bis zur Kinderfestwiese im Süden
- im Ortsteil Zech der „Anger Zech“
- auf der Insel die „Hintere Insel“ im Rahmen der Gartenschau 2021

Bereits am 11. Juli 2017 wurde im Stadtrat der Freiflächenbereich „Reutin Mitte“ vorgestellt und die damit verbundene Entwicklung der Lindauer Schullandschaft diskutiert. Aus diesem konzeptionellen Vorgehen ergeben sich Baumaßnahmen, die in den folgenden Jahren Stück für Stück umgesetzt werden.

e) Baumaßnahmen

Folgende Maßnahmen konnten 2017 durchgeführt werden:

- *Verbesserungen an Spielplätzen*
Erneuerung der Fallschutzbeläge, Erneuerung von Spielgeräten und Einzäunung, Bau eines Wasserspielplatzes im Bereich Köchlinweiher usw.
- *Verbesserungen Sportplätze*
Erneuerung von Fußballtoren, Einbau einer neuen Bewässerungsanlage im Städtischen Stadion usw.

- *Verbesserungen Lindenhofpark*
Gemeinsam mit der IML wurde Anfang 2017 mit den Arbeiten zur Sanierung der Parterregärten an der Villa begonnen. Bis auf die Gartenflächen sind die Arbeiten abgeschlossen. Mit der Wiederherstellung des Nutzgartens wurde nach der Sommerpause begonnen. Diese Arbeiten werden noch das ganze Jahr 2018 in Anspruch nehmen. Die Pflanzarbeiten sind für das Frühjahr 2019 vorgesehen.
Die Aufbereitung des Gartendenkmales Lindenhof ist ein wichtiger Baustein für die Gartenschau 2021 und darüber hinaus für die Gartenstadt Lindau.
- *Ökoausgleichsflächen (Öko-Konto)*
Umsetzung verschiedener Baumaßnahmen, wie Abbrucharbeiten, Erdbau und Pflanzungen, um mit einem Plus an Öko-Punkten auf die zukünftigen Baumaßnahmen vorbereitet zu sein.
- *Verbesserungen Grünanlagen*
Weiterführung der Beschilderung in den öffentlichen Parkanlagen. Was im Uferpark Wäsen, im Alten Friedhof und im Lindenhofpark erfolgreich begonnen wurde, konnte in diesem Jahr im Stadtgarten, Luitpoldpark, Toskana-Park und Holdereggenpark fortgeführt werden. Für das Jahr 2018 ist eine neue Beschilderung einschl. Leitsystem für den Aeschacher Friedhof geplant.
- *Pausenhof GS Reutin*
Gemeinsam mit Schülern, Eltern und Lehrern wurde für den Pausenhof der GS Reutin ein Gestaltungskonzept entwickelt und dann u. a. an Wochenenden in mehreren Bauabschnitten gemeinsam umgesetzt. Die Veränderung der Schullandschaft mit Ganztageschule macht es zwingend erforderlich, die Pausenhöfe mit unterschiedlichen Angeboten an Spielen, Sport und Ruhe neu zu gestalten. Die strahlenden Gesichter der Schüler/-innen sind der größte Lohn für die getane Arbeit.

Neben der Umsetzung der Baumaßnahmen des Fachbereiches Stadtgärtnerei liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der gestalterischen und gärtnerischen Begleitung der Projekte des Fachbereiches Straßen- und Gewässerbau (BÜ Langenweg, BÜ Bregenzer Straße, BÜ Lotzbeck, Zwanziger Straße, Neubau Thierschbrücke, Sanierung Römerschanze usw.).

f) Gartenschau 2021

Nach längeren Verhandlungen wurden im Juli 2017 die Verträge für die Gartenschau 2021 zwischen Gartenschau-Gesellschaft und Stadt Lindau abgeschlossen und eine GmbH zur Durchführung gegründet. Im November 2017 hat die erste Aufsichtsratssitzung stattgefunden. Für das Jahr 2018 sind die Fertigstellung der Entwurfsplanung und die Einreichung der Förderanträge geplant. Mit ersten Baumaßnahmen ist im Jahr 2019 zu rechnen. Die Gartenschau 2021 soll nicht nur eine Baumaßnahme oder eine Veranstaltung sein, sie bietet auch die Möglichkeit, dass die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau sich mit diesem Projekt identifizieren und ihr Potential mit einbringen können!

625

8. Fachbereich Stadtreinigung

1. Lage des Fachbereichs Stadtreinigung

Der neu gegründete Fachbereich 625 - Stadtreinigung bestand zunächst aus fünf Gruppen (Insel, Nord, Ost, West, Wertstoffinseln) in denen 22 Mitarbeiter beschäftigt sind. Während der Sommermonate wurden zusätzlich zwei Mitarbeiter für die Reinigung der Parkbänke auf geringfügiger Basis beschäftigt.

In 2017 wurden die Gruppen in sich neu organisiert. Um eine neue Arbeitsgruppe in der Mitte des Stadtgebietes zu bilden, wurde die Arbeitsgruppe, die für die Wertstoffinseln verantwortlich war, aufgelöst. Nach der Neuorganisation wurden die Wertstoffinseln in den verschiedenen Stadtteilen den jeweiligen Arbeitsgruppen neu zugeteilt. Sie werden jetzt von den einzelnen Gruppen betreut und gereinigt.

Da sich durch die Umorganisation sowohl die Gruppenstärke als auch die Flächen je Gruppe reduzierten, wurden die Gebiete für jede einzelne Gruppe etwas übersichtlicher und sind im Vertretungsfall auch besser zu reinigen.

Bedingt durch einen Personalabgang (Rente) musste im Jahr 2017 über die Nachbesetzung einer zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit dringend notwendigen Stelle entschieden werden. Die Stelle wurde durch einen erfahrenen Mitarbeiter (1€-Jobber) besetzt. Diese Besetzung ist zunächst auf 2 Jahre befristet und wird über das Arbeitsamt finanziell unterstützt.

Ein Mitarbeiter wechselte vom Fachbereich 625 - Stadtreinigung in den Fachbereich 626 - Werkstattdienste (Schlosserei). Der bisher eingesetzte Schlosser scheidet nach längerer Krankheit und Übergang in die Rente aus den GTL aus. Die freigewordene Stelle im Fachbereich 625 - Stadtreinigung wurde nicht wiederbesetzt.

Durch die organisatorischen Veränderungen ist es möglich, von zwei freiwerdenden Stellen (Aufhebungsvertrag, Erwerbsunfähigkeit) nur eine Stelle wiederzubesetzen. Die Anforderungen an den zukünftigen Stelleninhaber sind durch die neue Tätigkeitszuordnung gestiegen.

1.1 Sachstand - Stadtreinigung

a) Reinigungsarbeiten

Die Reinigungsarbeiten umfassen die Reinigung von ca. 160 km Straße und 110 km Gehwege. Die zu reinigende Pflasterfläche beträgt ca. 54.000 m². Außerdem werden ca. 4.000 Einlaufschächte geleert und gereinigt sowie alle Papierkörbe auf der Insel und im restlichen Stadtgebiet. Zudem werden die Papierkörbe nach einem festgelegten Dienstplan von April bis Oktober auch an den Wochenenden geleert. Um den hohen Reinigungsstandard auf der Insel zu gewährleisten, wird der Inselreinigungsdienst ganzjährig ebenfalls auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt.

Darüber hinaus werden Einsätze, z. B. nach Stürmen, Hochwasserereignissen oder nach Ölunfällen durchgeführt. Neben den typischen Aufgaben der Stadtreinigung unterstützen die Mitarbeiter des Fachbereichs die Kollegen anderer Fachbereiche bei deren Aufgabenerfüllung. Bei Festen und Veranstaltungen, wie z. B. dem Kinderfest, dem Marathon, dem Jahrmarkt usw. sind die Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtreinigung ebenso im Einsatz wie bei Mäharbeiten und Gehölzrückschnitt auf dem Straßenbegleitgrün.

b) Winterdienst

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Straßen, Wege, Plätze, Bushaltestellen, Parkplätze und Überwege nach Priorität geräumt und gestreut. In der Stufe 1 werden zuerst Hauptstraßen, Bushaltestellen, Überwege und Großparkplätze, innerhalb der Stufe 2 Wohn- und Nebenstraßen und ab Stufe 3 werden die untergeordneten Straßen und Wege von Eis und Schnee befreit. Die Gesamtkosten für Streumittel in der kompletten Wintersaison 2017 betragen ca. € 50.000,-.

Dies entspricht einer Menge von ca. 600 Tonnen. Unterstützt wird der Fachbereich Stadtreinigung hierbei von Mitarbeitern aus den anderen Fachbereichen der GTL, insbesondere aus den Fachbereichen Stadtgärtnerei, Werkstattdienste und Straßen- und Gewässerbau.

c) Containerplätze

Im Stadtgebiet werden insgesamt 46 Wertstoffinseln täglich kontrolliert und je nach Bedarf gereinigt. Die Reinigungsarbeiten werden somit in zehn Stadtteilen, 37 Ortsteilen und auf der Insel durchgeführt.

d) Investitionen

2017

Im Fachbereich 625 - Stadtreinigung wurden Maschinen und Geräte (Rasenmäher, Freischneider) für insgesamt ca. € 15.000,- angeschafft.

2018

In 2018 sind Anschaffungen für Anbaugeräte (Streuer, Pflug, Mähgerät Unimog) für insgesamt € 114.000,- eingeplant. Für Maschinen und Geräte (Motorsäge, Rasenmäher, Laubgebläse, Wegmacherwagen) sollen € 8.900,- investiert werden.

626

9. Fachbereich Werkstattdienste

1. Lage des Fachbereichs Werkstattdienste

Im neuen Fachbereich Werkstattdienste wurden alle Angelegenheiten des Fuhrparks (inkl. Beschaffung und Wartung sowie Fuhrleistungen und Transporte) sowie die technischen Dienstleistungen aus den verschiedenen Gewerken, welche als Auftragsarbeit angeboten werden, gebündelt.

Im Jahr 2017 wurde z. B. durch den Fachbereich Werkstattdienste der Abriss eines landwirtschaftlichen Gebäudes im Ortsteil Heimesreutin durchgeführt. Der Auftragswert betrug einschl. aller Nebenarbeiten ca. € 26.000,-.

Der Fachbereich Werkstattdienste gliedert sich in folgende Arbeitsbereiche: Schreinerei/ Zimmerei, Verkehrszeichenwerkstatt/ Maler, Schlosser/ Sanitär, Kfz-Werkstatt, Lagerlogistik.

Die Dienstleistungen werden zu einem großen Teil für andere städtische Einheiten aber auch für GTL-interne Auftraggeber als Auftragsarbeiten erbracht. Diese 100%ige Dienstleistungsorientierung zeichnet den Fachbereich schon im ersten Jahr nach der organisatorischen Umstellung Anfang 2016 aus.

Im Fachbereich 626 Werkstattdienste sind 20 Mitarbeiter beschäftigt, einschließlich vier Fahrern, die ebenfalls diesem Fachbereich zugeordnet sind. Es wurde eine Stelle in der Schreinerei, die aufgrund eines Renteneintritts frei wurde, durch einen Facharbeiter neu besetzt.

1.1 Sachstand - Werkstattdienste

a) Schreinerei/ Zimmerei

In der Schreinerei wurden vier Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufträge der Schreinerei umfassen unter anderem den Unterhalt, die Lagerung, den Transport sowie den Auf- und Abbau sämtlicher Markt- und Weihnachtsbuden. Weitere Auftragungsschwerpunkte sind der Unterhalt der ca. 650 Parkbänke auf der Insel und dem Festland, der Neubau und die Instandhaltungsarbeiten der Wanderwegbrücken sowie der Geräte des Trimm-dich-Pfades.

Für verschiedene Ämter werden Möbel aller Art transportiert, repariert, aber auch neu gefertigt.

Im Rahmen von Großveranstaltungen und Festen wird der Auf- und Abbau durch die Mitarbeiter der Schreinerei durchgeführt. Alle beauftragten Schreinerarbeiten konnten im Jahr 2017 wie bereits im Vorjahr von den Mitarbeitern der Schreinerei zur vollsten Kundenzufriedenheit erbracht werden.

b) Schlosserei/ Sanitär

Die zwei Mitarbeiter der Schlosserei warten die öffentlichen Brunnen, führen Reparatur- und Installationsarbeiten in und an städtischen Gebäuden durch. Außerdem reinigen sie Rohr- und Dachrinnen und führen Reparatur- und Schweißarbeiten an Brückengeländern, Handläufen, Absperrgittern, Abfallbehältern und an Verkehrszeichen durch.

Bei Veranstaltungen und Festen, an den Bootsstegen und in den Schrebergärten sorgen die Mitarbeiter der Schlosserei für die Inbetriebnahme und den Rückbau von Wasser- und Abwasseranschlüssen. Darüber hinaus werden alle Reparaturen von Werkzeugen sowie alle Instandhaltungsarbeiten an den Gartenabfallboxen im Stadtgebiet durchgeführt. Alle anfallenden Schlosserarbeiten, die in den verschiedensten Fachbereichen innerhalb der GTL anfallen, werden durch die GTL-eigene Schlosserei durchgeführt und abgerechnet.

c) Verkehrszeichenwerkstatt/ Maler

In der Verkehrszeichenwerkstatt sind vier Mitarbeiter tätig. Sie führen Markierungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet durch. Außerdem werden Verkehrszeichen angefertigt, repariert, instandgesetzt und montiert. Bei Veranstaltungen und Festen werden Plätze und Straßen beschildert und gegebenenfalls Transparente angefertigt. Baustellenbeschilderungen sowie Sperrungen aller Art wurden im Jahr 2017 ebenfalls von der Verkehrszeichenwerkstatt durchgeführt.

Neben den Arbeiten an Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen werden Malerarbeiten an Parkbänken, Brunnen, Geländern und Gebäuden erbracht.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

d) Kfz-Werkstatt

Durch die drei Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt wurden sämtliche Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Anhängern, Kleingeräten und Winterdienstausstattungen innerhalb der GTL erbracht. Haupt- und Abgasuntersuchungen sowie UVV-Abnahmen werden vorbereitet, koordiniert und durchgeführt.

Fahrzeug-, Maschinen- und Gerätebeschaffungen sowie die gesamte Ersatzteilbeschaffung wurden von der Kfz-Werkstatt ausgeführt.

e) Lagerlogistik

Im Magazin werden Fundfahrräder registriert, verwahrt und für die Fahrradversteigerung vorbereitet. Für die Verwaltung der gesamten Arbeitskleidung, der Werkzeuge sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien ist der Mitarbeiter im Magazin ebenfalls verantwortlich. In Zusammenarbeit mit der Parkraumbewirtschaftung werden zudem Leerungen und Reparaturen der Parkscheinautomaten durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurde der Geschirrverleih mit allen Rechten und Pflichten an das Unternehmen Chance übergeben.

f) Investitionen

2017

Im Jahr 2017 wurden im Bereich Fuhrpark rund € 404.000,- investiert. Die Anschaffung eines IVECO Kranwagens für den FB 623 (€ 100.000,-) war hierbei die größte Einzelinvestition im GTL-Fuhrpark. Zudem wurden Kleingeräte und Maschinen für insgesamt ca. € 25.000,- beschafft.

2018

Für 2018 sind für Beschaffungen im Bereich Fuhrpark € 743.000,- eingeplant. Für Kleingeräte und Maschinen stehen ca. € 58.100,- zur Verfügung.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

10. Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen

a) Eigenkapital

	Stand 31.12.2016 T€	Veränderungen T€	Stand 31.12.2017 T€
Stammkapital	5.000	0	5.000
Rücklagen	1.525	915	2.440
Gewinn/Verlust	478	91	569
Eigenkapital	7.003	1.006	8.009

Der Jahresgewinn 2017 beträgt T€ 91. Die Verwendung dieses Gewinnes muss vom Werk-ausschuss und Stadtrat noch entschieden werden.

b) Rückstellungen

	Stand 31.12.2016 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2017 T€
Verpflichtungen aus der Gebühreennachkalkulation	1.610	0	80	0	1.530
Urlaub und Gleitzeit	368	368	0	403	403
Altersteilzeit	22	6	0	0	16
Jahresabschlussarbeiten	0	0	0	15	15
Jahresabschlussprüfung	18	16	2	18	18
Archivierungsverpflichtung	5	0	0	0	5
	2.023	390	82	436	1.987

11. Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2017 waren Anlagen im Bereich der Kläranlage und der Neubau der GTL im Bau. Der Wert beläuft sich auf T€ 869. Ansonsten waren alle Baumaßnahmen abgeschlossen.

12. Umsatzentwicklung

Der Umsatz und die sonstigen betrieblichen Erträge der GTL liegen bei T€ 30.430 und gliedern sich wie folgt in die verschiedenen Mandanten:

	2017 T€	2016 T€
Abwasserwirtschaft	5.460	5.572
Straßen- und Gewässerbau	17.215	6.437
Stadtgärtnerei	3.358	3.608
Stadtreinigung/Werkstattdienste	3.205	3.555
Werkleitung, Verwaltung, Mobilitätsplanung	1.192	1.030
	30.430	20.202

a) Abwasserwirtschaft:

Dem Klärwerk wurden im Jahr 2017 etwa 18 Tm³ Abwasser mehr zugeführt als im Vorjahr.

Bei der Abwasserbeseitigung gab es folgende Veränderungen:

Abwassermengen (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung)

	2017 1.000 m ³	2016 1.000 m ³
Haushalte Stadt Lindau (B)	1.313	1.313
Betriebe Stadt Lindau (B)	119	127
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	655	629
Gemeinde Achberg	68	67
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	119	120
	2.274	2.256

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

b) Erlöse (gesondert betrachtet: Straßenentwässerung, Veränderung Rückstellung Gebühre-nachzahlung)

	2017 T€	2016 T€
Haushalte Stadt Lindau (B)	3.449	3.508
Betriebe Stadt Lindau (B)	381	408
Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden	713	735
Gemeinde Achberg	134	133
Auflösungen Zuschüsse	790	800
Veränderung Rückstellung Gebührenüberzahlung	80	-65
Rücklagenbildung	-915	-775
Wasserversorgung Hergensweiler (Handwerksgruppe)	311	313
Mieterträge	54	50
	4.997	5.107
Straßenentwässerung	415	414
sonstige betriebliche Erträge	48	51
	5.460	5.572

c) Preisänderung im Berichtsjahr

Die Abwassergebühren wurden zum 1. Januar 2011 erhöht.
Es gelten seitdem folgende Gebührensätze:

Abwassergebühr (bis 31.12.2010: 2,40 €/m³)	2,60 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag für industrielles Abwasser (unverändert)	20% oder 30%*
Einleitung von „reinem Wasser“ in das Klärwerk (unverändert)	0,14 €/m³
Einleitung von „reinem Wasser“, das nicht dem Klärwerk zugeführt wird (unverändert)	0,01 €/m³

* in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad

Jährlich werden die Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) überprüft und im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum berechnet.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Straßen- und Gewässerbau:

	2017 T€	2016 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.380	1.215
Erlöse Dritte	98	99
Erlöse Baumaßnahmen	16.152	5.536
	17.630	6.850
Straßenentwässerung an Abwasserwirtschaft	-415	-414
sonstige betriebliche Erträge	0	1
	17.215	6.437

Stadtgärtnerei:

	2017 T€	2016 T€
Erlöse Stadt Lindau	2.991	2.929
Erlöse Dritte	34	43
Erlöse Baumaßnahmen	298	618
	3.323	3.590
sonstige betriebliche Erträge	35	18
	3.358	3.608

Stadtreinigung/Werkstattdienste:

	2017 T€	2016 T€
Erlöse Stadt Lindau	3.070	3.395
Erlöse Dritte	100	93
Erlöse Baumaßnahmen	12	58
	3.182	3.546
sonstige betriebliche Erträge	23	9
	3.205	3.555

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung:

	2017 T€	2016 T€
Erlöse Stadt Lindau	1.040	864
Erlöse Dritte	53	51
Erlöse Baumaßnahmen	99	115
	1.192	1.030
sonstige betriebliche Erträge	0	0
	1.192	1.030

13. Personal und Sozialbericht

Die Mitarbeiter der GTL haben im Wirtschaftsjahr 2017 durch verantwortungsbewusste Mitarbeit zur Erfüllung der gestellten Umweltaufgabe maßgeblich beigetragen. Die Werkleitung dankt deshalb allen Mitarbeitern für die gezeigte Leistung und die hervorragende Unterstützung. Der Dank gilt auch dem Personalrat der Stadt Lindau (B) für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gemäß § 24 Satz 3 Nr. 6 EBV ist im Lagebericht auf den Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne, Gehälter, Vergütungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr einzugehen.

a) Personalstand

Entwicklung des Personalstandes:

	Stellenanteile		Summe
	Vollzeit	Teilzeit*	
Personalstand am 1. Januar 2017	107,00	8,91	115,91
Personalzugang	6,00	0,50	6,50
Personalabgang	5,00	0,61	5,61
Personalstand am 31. Dezember 2017	108,00	8,80	116,80

*Die Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Die Auszubildenden wurden aus der Entwicklung des Personalstandes herausgerechnet.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 122,00 aktive Planstellen für Beschäftigte und fünf Planstellen für Auszubildende/Praktikanten ausgewiesen.

Im Rahmen des Budgetprozesses wurde eine unbesetzte Stelle nicht in den Stellenplan des Eigenbetriebes für 2017 übernommen.

Zum 31. Dezember 2017 waren 122 Mitarbeiter, davon 14 Teilzeitkräfte bei der GTL beschäftigt.

Zu Beginn des Jahres 2017 waren vier Auszubildende, davon einer beim Fachbereich Abwasserwirtschaft und drei beim Fachbereich Stadtgärtnerei bei der GTL beschäftigt. Zum 1. September 2017 wurde ein weiterer Auszubildender im Fachbereich Stadtgärtnerei im Bereich Zierpflanzenbau eingestellt.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Löhne und Gehälter	5.017	4.910
Soziale Abgaben	994	966
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	415	403
	<u>6.426</u>	<u>6.279</u>

14. Investitionen

Die Investitionen bei den Sachanlagen liegen im Berichtsjahr 2017 bei T€ 3.562. Die Investitionen unterteilen sich wie folgt in die einzelnen Mandanten:

	2017 T€	2016 T€
Abwasserwirtschaft	2.193	1.386
Straßen- und Gewässerbau	32	35
Stadtgärtnerei	100	70
Stadtreinigung / Werkstattdienste	474	691
Werkleitung, Verwaltung	763	447
	3.562	2.629

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgte im Jahr 2017 mit Eigen- und Fremdmitteln. Es wurden zwei Neu-Darlehen in Höhe von T€ 2.020 aufgenommen.

15. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz 2016 um T€ 3.411 auf T€ 45.822 erhöht. Auf der Aktivseite haben sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um T€ 1.284 erhöht. Der Bestand an den Vorräten ist im Vergleich zu 2016 um T€ 35 niedriger. Der Forderungsbestand hat um T€ 2.370 zugenommen. Darin enthalten sind Rechnungen an die Stadt Lindau für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 2.196. Die flüssigen Mittel haben sich um T€ 215 reduziert.

Auf der Passivseite waren die wesentlichen Veränderungen die Verminderung der Buchwerte der Fördermittel und Zuschüsse um T€ 115, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben um T€ 670 zugenommen, während sich die restlichen Verbindlichkeiten um T€ 1.885 erhöhten. Darin enthalten sind Rechnungen für Baumaßnahmen in Höhe von T€ 1.911. Die Rückstellungen sind gegenüber 2016 um T€ 36 gesunken.

Eine Erhöhung um T€ 915 ergab die Berechnung der zweckgebundenen Rücklage. Die Rücklage beruht aus der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten.

Die Eigenkapitalquote lag bei 17,5 v. H. (2016: 16,5 v. H.)

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

Liquidität und Finanzlage	v. H.	2017 T€
Mittelherkunft		
Eigenfinanzierung		
Jahresgewinn	1	91
Bildung Rücklage	13	915
Zugang der Zuschüsse und Beiträge	9	676
Auflösung der Zuschüsse und Beiträge	-11	-791
Anlagenabschreibungen	31	2.267
Vermögensumschichtung		
Minderung Sachanlagevermögen	0	4
Minderung Finanzanlagevermögen	0	7
Mehrung (-) / Minderung (+) flüssige Mittel	3	215
Fremdfinanzierung		
Darlehensaufnahme	28	2.020
Erhöhung Verbindlichkeiten/Rückstellungen	26	1.849
Summe	100	7.253
Mittelverwendung		
Vermögensbildung		
Anlageinvestitionen	49	3.562
Mehrung Sachanlagevermögen	0	7
Minderung (-) / Mehrung (+) Vorräte	-1	-35
Minderung (-) / Mehrung (+) kurzfr. Forderungen	33	2.370
Schuldentilgung		
Planmäßige Darlehenstilgung	19	1.374
Tilgung Darlehen Vorjahr	0	-25
Umschuldung	0	0
Abnahme Verbindlichkeiten/Rückstellungen	0	0
Summe	100	7.253

Die Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

16. Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Für unsere interne Steuerung verwenden wir einen Wirtschaftsplan, der vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres vom Stadtrat zu beschließen ist; dieser enthält einen Erfolgs-, Vermögens- und einen fünfjährigen Finanzplan sowie einen Stellenplan.

Das Jahresergebnis der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau liegt über den Erwartungen. Die Ergebnisplanung für 2017 lag bei T€ -563. Dieses Planergebnis wurde mit dem tatsächlichen Ergebnis von T€ 91 bei einer zusätzlichen Rücklagenbildung von T€ 915 übertroffen.

17. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Wirtschaftliche Risiken sind im Wesentlichen nur erkennbar bei unvorhersehbaren Energiepreiserhöhungen und einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus. Mit Projekten zur Optimierung des Energieverbrauchs und einer vorausschauenden, langfristigen Fremdfinanzierung wird diesen Risiken entgegengewirkt. Ein weiteres Risiko liegt in einer eventuellen Änderung der Klärschlamm-Ausbringungsverordnung, insbesondere wenn kein Klärschlamm in der landbaulichen Verwertung mehr zulässig wäre. Die technischen Risiken sind als sehr gering einzustufen. Alle Anlagen und Fahrzeuge sind zusätzlich mit einer Maschinen- und KFZ-Versicherung bei der Bayerischen Versicherungskammer abgesichert.

Mit der Betrauungsanweisung vom 23. Januar 2015 verpflichtet sich die Stadt Lindau insbesondere die nicht in der Betriebssatzung bestimmten sonstigen Leistungen an die GTL zu vergeben. Diese Verpflichtung hat eine Dauer von fünf Jahren.

18. Prognosebericht

In den Fachbereichen Abwasserwirtschaft und Werkstattdienste wird es im Jahr 2018 die größten Investitionen geben.

Für die Optimierung des Klärwerkes und der Kanalisationsanlagen sind Investitionen in Höhe von T€ 5.645 geplant. Gerade die Bereiche Abwasserreinigung und Schlammbehandlung sind mit rund T€ 3.050 hiervon besonders betroffen.

Im Zuge der Fuhrparkverjüngung werden für neue Fahrzeuge rund T€ 743 investiert.

Die gesamten Investitionen werden im Jahr 2018 Fremdmittel in Höhe von ca. T€ 5.667 erfordern. Insgesamt sind in den Jahren von 2018 bis 2021 Darlehensaufnahmen von etwa T€ 28.447 im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen.

Der Abwasseranfall (ohne Kühlwasser, Kleineinleiter und Straßenentwässerung) in der Stadt Lindau hat sich im Vergleich zum Vorjahr in 2017 um ca. 9 Tm³ leicht reduziert. Mit 1.551 Tm³ wurde der Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1.527 Tm³) knapp übertroffen. In den letzten Jahren haben sich diese Werte stabilisiert, so dass bei nahezu unveränderten Einwohnerzahlen mit etwa gleich bleibenden Mengen von ca. 1.500 Tm³ gerechnet wird.

Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein mit der Stadt Lindau vereinbarter Jahresverlust von T€ 207 eingeplant.

19. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Finanzanlagen und Forderungen an Kunden.

Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente die zum Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an.

Derivative Finanzinstrumente werden von den GTL nicht eingesetzt.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter sind zu dem Nennwert von T€ 4 bewertet.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GTL beziehen.

Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau,
Lindau

20. Anlagenzugänge 2017

	2017	
	€	€
<u>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		34.414,07
<u>2. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten</u>		0,00
<u>3. Technische Anlagen und Maschinen</u>		2.158.977,94
<u>Abwasserwirtschaft</u>		
Kanalsanierung	104.718,33	
Kleinere Kanalbaumaßnahmen	128.053,97	
RWK Insel	132.502,72	
RWK Butzengasse	122.321,29	
Maschinenersatz Kläranlage	100.913,83	
Klärwerksoptimierung	239.666,87	
Sonstiges	637.612,38	1.465.789,39
<u>Werkleitung/Verwaltung/Mobilitätsplanung</u>		
Modernisierung Straßenbeleuchtung	673.223,39	
Sonstiges	19.965,16	693.188,55
<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		614.937,21
<u>Abwasserwirtschaft</u>	9.015,81	
<u>Straßen- und Gewässerbau</u>	13.882,21	
<u>Stadtgärtnerei</u>	92.411,27	
<u>Stadtreinigung/Werkstattdienste - Fuhrpark</u>	474.456,85	
<u>5. Anlagen im Bau</u>		753.667,78
Anlagen-Investition 2017		3.561.997,00

Lindau (B), 30. April 2018

Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau

Kai Kattau
Werkleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsprüfung der Gemeinden, der Landkreise und Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau, Lindau, den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

München, 30. April 2018

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.